

Gemeinde **Bönen**



Beteiligungsbericht ***Geschäftsjahr 2014***

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Redaktion

Fachbereich I - Innerer Service
Finanzmanagement und Rechnungswesen
Tel.: 02383/933-164
Fax: 02383/933-119
E-Mail: stefan.wilke@boenen.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Der Beteiligungsbericht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement	5
Übersichten	6
Formen wirtschaftlicher Betätigung	6
Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bönen gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW	7
Die wichtigsten Daten kurzgefasst	9
Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Bönen	11
Bio-Security Managementgesellschaft mbH	11
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH	17
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	23
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH - Kamen, Bönen, Bergkamen	31
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	43
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	55
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	65
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	75
Anhang	78
Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung	78
Erläuterung betriebswirtschaftlicher Begriffe	91

Vorwort

Die Verpflichtung der Gemeinde Bönen zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus den neuen Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Nach § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Bönen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Fachbereich I, Innerer Service, Finanzmanagement und Rechnungswesen bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.boenen.de veröffentlicht. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird im Amtsblatt der Gemeinde Bönen hingewiesen.

Das Schwergewicht der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Bönen konzentriert sich auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, den gemeindlichen Personennahverkehr und die Wohnungswirtschaft. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bönen durch weitere Unternehmen oder Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Der im Jahre 1996 erstmalig erstellte Beteiligungsbericht wird mit nachstehendem Beteiligungsbericht der Gemeinde Bönen für das Geschäftsjahr 2014 fortgeschrieben. Er umfasst die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bönen nach dem Stand vom 31.12.2014.

Bönen im November 2015



Stephan Rotering
Bürgermeister

Der Beteiligungsbericht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Nach neuer Rechtslage (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW) stellt der Beteiligungsbericht zukünftig neben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht die dritte Komponente der Gesamtrechnungslegung dar.

Der Gesamtabchluss ist nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEFG NRW) spätestens zum 31.12.2010 aufzustellen.

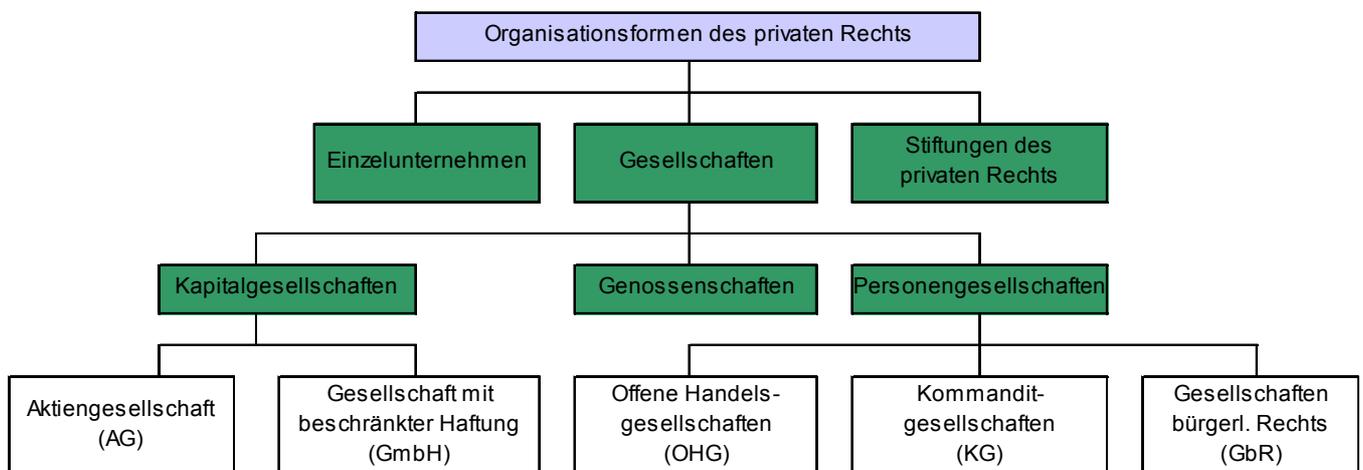
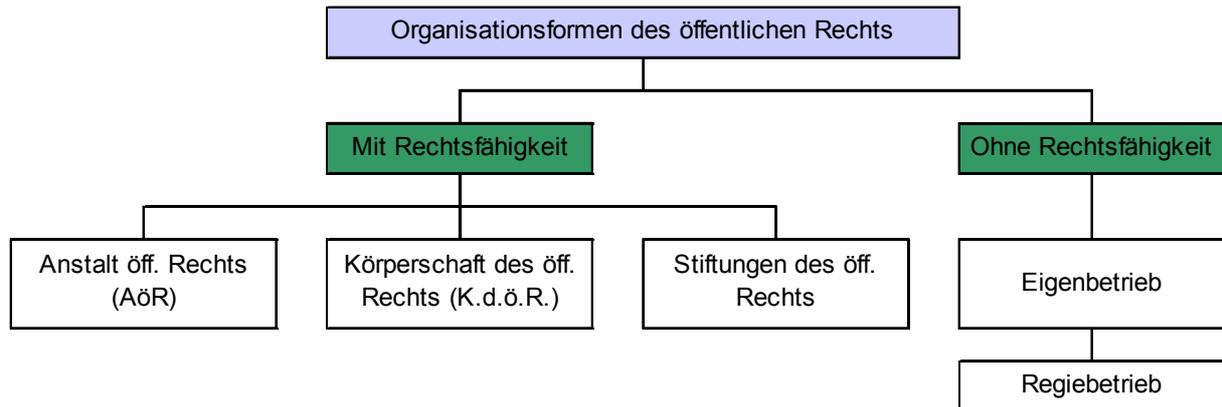
Im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen an den Beteiligungsbericht als Teil der Gesamtrechnungslegung der Gemeinde Bönen sind in den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 Änderungen eingeflossen, die auch bereits für die folgenden Berichte gelten.

- Die Darstellung der Beteiligungsstruktur gem. § 52 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW erfolgt in der Reihenfolge der Bilanzpositionen.
- Bei Kleinstbeteiligungen wird bis auf die Darstellung in der Übersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW und in der tabellarischen Kurzübersicht „Die wichtigsten Daten kurzgefasst“ auf eine Aufnahme in den Bericht abgesehen. Da die Gemeinde auf Grund der geringen Beteiligungsverhältnisse hier faktisch keine Einflussmöglichkeiten hat, ist ein Informationsverlust hinsichtlich steuerungsrelevanter Daten nicht gegeben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Beteiligungen, mit denen die Gemeinde regelmäßige oder wesentliche Geschäftsbeziehungen unterhält.
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit über alle wirtschaftlichen Verflechtungen der Gemeinde Bönen sind auch die mittelbaren Beteiligungen in einer zusätzlichen Übersicht aufgeführt.
- Um eine möglichst vergleichbare Struktur auch mit anderen Beteiligungsberichten zu erreichen, erfolgt die Darstellung der Unternehmensdaten - mit einigen Ergänzungen - analog zur Aufzählung des § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW. Daraus ergibt sich folgende Gliederung:
 - Unternehmenssitz
 - Gründung
 - Stammkapital
 - Ziele der Beteiligung
 - Erfüllung des öffentlichen Zwecks
 - Beteiligungsverhältnisse
 - Geschäftsergebnisse mit den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen
 - Lagebericht der Beteiligung bzw. Auszüge des Lageberichtes
 - Leistungen der Beteiligung
 - Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde
 - Zusammensetzung der Organe der Beteiligung
 - Personalbestand der Beteiligung

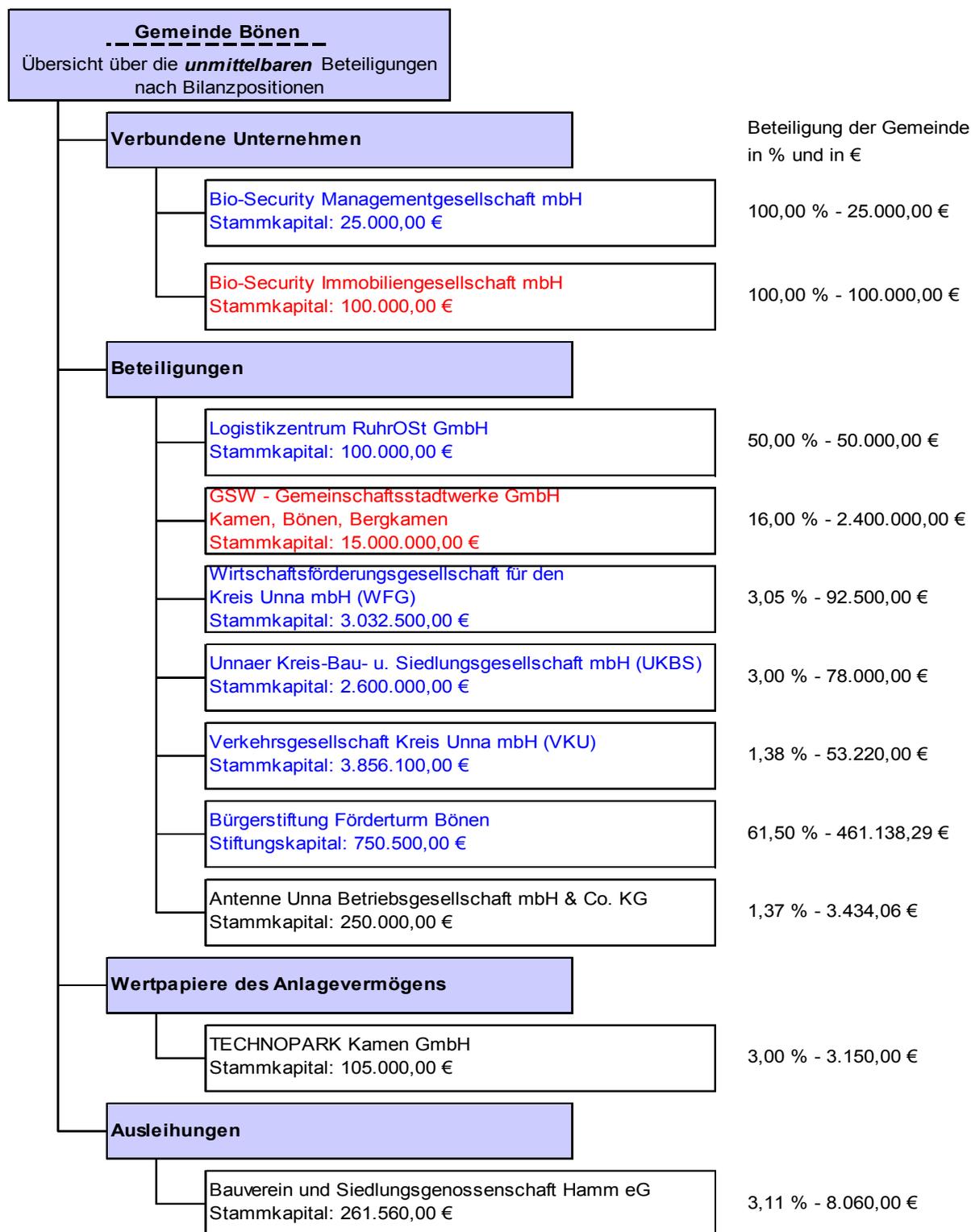
Übersichten

Formen wirtschaftlicher Betätigung

Die folgenden Schaubilder geben eine Übersicht über die Formen der wirtschaftlichen Betätigung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts.



Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bönen gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW



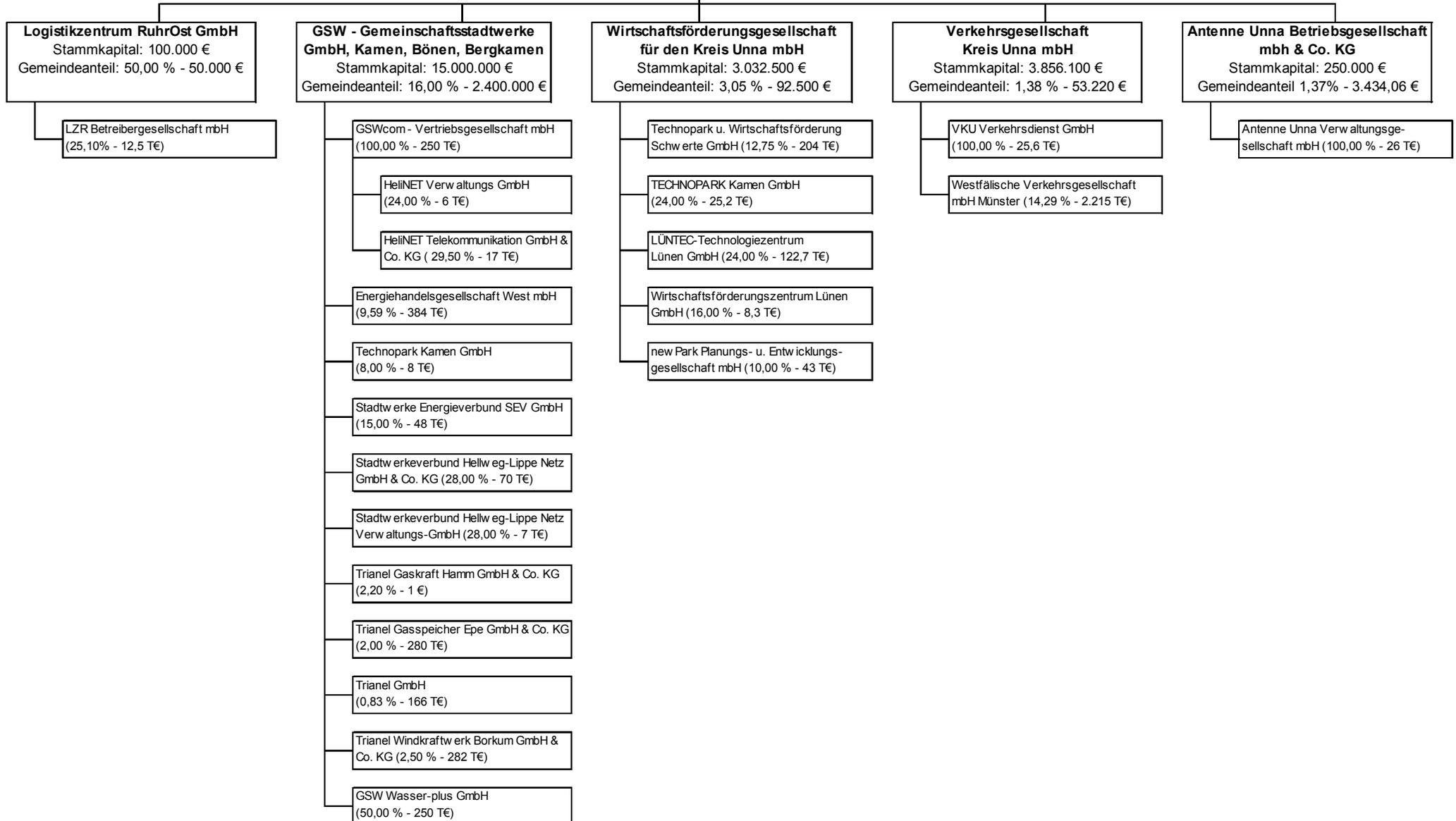
Rot = Im Gesamtabschluss zu konsolidierende Beteiligungen (Stand 12/2013)

Blau = Beteiligungen, die wegen Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen ausführlich dargestellt werden

Schwarz = Kleinstbeteiligungen. Darstellung nur in der Übersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW

Gemeinde Bönen

 Übersicht über die **mittelbaren** Beteiligungen der Gemeinde Bönen



Die wichtigsten Daten kurzgefasst

Daten zum 31.12.2014	Stamm- kapital T €	Anteil Gem. Bönen %	Anteil Gem. Bönen T €	Eigen- kapital T €	Anlage- vermögen T €	Verbindlich- keiten T €	Bilanz- summe T €	Ergebnis GuV T €
Gesellschaften								
Bio-Security Managementgesellschaft mbH	25	100,00%	25	136	24	14	169	12
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH	100	100,00%	100	3.000	12.357	5.371	13.159	173
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	100	50,00%	50	150	2.896	2.685	3.226	-19
GSW - Gemeinschaftsstadtwerke GmbH	15.000	16,00%	2.400	44.700	121.798	84.106	158.134	1.100
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.033	3,05%	93	12.447	438	16.718	46.382	0
Unnaer Kreis - Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH	2.600	3,00%	78	23.657	97.429	80.950	104.834	881
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856	1,38%	53	4.495	10.735	13.413	20.613	0
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250	1,37%	3	293	258	646	1.125	0
Technopark Kamen GmbH	105	3,00%	3	105	1.768	430	1.913	0
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	261	3,11%	8	4.686	6.708	3.971	8.679	11
	Stiftungs- kapital T €	Anteil Gem. Bönen %	Anteil Gem. Bönen T €					
Stiftungen								
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	750	61,50%	461					



Bio-Security Managementgesellschaft mbH

Unternehmenssitz

Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Siemensstr. 42
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9190
Telefax: 02383 - 919333
E-Mail: info@bio-security.de
Internet: www.bio-security.de

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 14. September 2004 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 28. Oktober 2004 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 5222, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.09.2004.

Stammkapital

25.000,00 €

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: Gemeinde Bönen (100%)

Geschäftsergebnisse

Bilanz

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.420,00	871,00	322,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.775,00	13.826,00	23.630,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93.147,80	103.168,05	91.053,48
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.455,93	6.089,28	5.945,78
II. Guthaben bei Kreditinstituten	25.012,91	15.449,97	31.971,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	150.541,50	154.025,06	169.884,81
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	73.431,38	87.711,16	98.111,47
III. Jahresüberschuss	14.279,78	10.400,31	12.690,89
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.177,11	1.010,00	1.715,07
2. Sonstige Rückstellungen	12.200,00	11.800,00	17.780,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.130,19	5.705,77	3.564,38
3. Sonstige Verbindlichkeiten	19.323,04	12.397,82	11.023,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Passiva	150.541,50	154.025,06	169.884,81

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	397.835,83	382.717,23	407.946,90
2. sonstige betriebliche Erträge	22.207,31	27.876,28	22.095,68
3. Personalaufwand	288.312,07	289.615,71	310.624,61
4. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.091,70	5.843,93	5.979,21
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	105.254,86	99.273,86	94.298,10
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,43	1,92	77,62
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.405,94	15.861,93	19.218,28
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.126,16	5.461,62	6.172,39
10. sonstige Steuern	0,00	0,00	355,00
11. Jahresüberschuss	14.279,78	10.400,31	12.690,89

Auszüge aus dem Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, die Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszwecks reinvestiert. Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung der Immobilie Bio-Security, die Mieterakquisition und der Aufbau des dazugehörigen Netzwerks. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Durch die Neuorientierung des Unternehmens in 2012 haben sich nun drei wesentliche Standbeine zur Marktbearbeitung gebildet. Neben der reinen Akquise von Mietern bilden die Koordination von Förderprojekten und die jährliche Durchführung des Bio-Gründer-Wettbewerbs die Eckpfeiler der Geschäftstätigkeit.

Dieser Wettbewerb wurde in 2014 mit erneut über 50 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt und dient neben dem Anwerben von Mietern auch der Festigung und Erweiterung des Bio-Security-Netzwerks. Die Koordination von Forschungsprojekten hatte auch in 2014 einen positiven Ergebniseffekt. Diese Projekte sind aber in 2014 ausgelaufen, konkrete neue Projekte sind derzeit nicht in Sicht. Ab dem Geschäftsjahr 2015 wird die Gesellschaft den Bereich des Facility Managements für die Immobilie in Eigenregie mit eigenem Personal durchführen. Hierdurch werden sich, neben zusätzlichen Einnahmepotenzialen, auch erhebliche Qualitätsverbesserungen versprochen. Dieser Schritt wurde im 2. Halbjahr 2014 bereits intensiv vorbereitet. Die Auslastung des Zentrums ist in 2014 nahezu konstant zum Vorjahr geblieben.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 169,9 aus. Davon entfallen T€ 32,0 auf die liquiden Mittel und T€ 91,1 auf Forderungen aus Lieferung und Leistung. Der Ausweis im Anlagevermögen für Software, Büroeinrichtung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt T€ 23,9. Hierbei ist zu erwähnen, dass zum Ende des Geschäftsjahres ein Firmen-PKW für die zukünftigen Aufgaben des Facility Managements für T€ 13,8 angeschafft wurde. Auf der Passivseite wird ein bilanzielles Eigenkapital von T€ 135,8 ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von 80,0% entspricht. Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 17,8.

Das Geschäftsjahr 2014 endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 12,7, bei Erlösen aus Geschäftsbesorgungsvergütung i.H.v. T€ 350,0, Erlösen aus Dienstleistungen i.H.v. T€ 10,9, Erlösen aus Telefon und Internet i.H.v. T€ 45,6 Personalaufwendungen i.H.v. T€ 310,6, Abschreibungen i.H.v. T€ 6,0, sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. T€ 94,3 und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern i.H.v. T€ 6,5.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erneut als sehr stabil zu bezeichnen. Wie in den Vorjahren ist das Gesamtbild der Gesellschaft sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite stark durch den langfristig angelegten Geschäftsbesorgungsvertrag geprägt.

Für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sind im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 verbesserte Jahresergebnisse geplant. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Wegfall der Projekteinnahmen durch Zusatzerträge im Facility Management überkompensiert wird. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist über die vereinbarte Geschäftsbesorgungsvergütung ausreichend abgesichert.

Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund der Orientierung an dem langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH ist auch in den Folgejahren eine ähnliche Entwicklung wie in den bisherigen Geschäftsjahren zu erwarten. Es ist somit festzustellen, dass aufgrund der gegebenen vertraglichen Bindung und der gegebenen Konstellation die Gesellschaft in erheblichem Maße von der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH und dem langfristigen Erfolg der Infrastrukturmaßnahme „Bio-Security“ abhängig ist. Sofern dieses über 15 Jahre fest abgeschlossene Vertragsverhältnis nicht gefährdet ist, bestehen keine nennenswerten Risiken für die Gesellschaft. Darüber hinaus werden zusätzliche Ertragspotentiale durch die Erbringung von Dienstleistungen zusätzlich ausgebaut.

Sofern verstärkte Vermarktungsaktivitäten als sinnvoll und erfolgsversprechend eingestuft werden, behält sich die Gesellschaft gemäß bilateraler Vereinbarung vor, das in den Vorjahren nicht genutzte Budget aus Geschäftsbesorgung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Leistungen der Beteiligung

Siehe dazu „Leistungen der Beteiligung“ unter Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Management GmbH als 100prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000,00 €. Die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Übernahme eines negativen Jahresergebnisses ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 12.690,89 € nicht notwendig.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2014 Herr Dipl.-Kaufmann Dr. Christian Rose. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura

Gesamtprokurist war im Geschäftsjahr 2014 Herr Dr. Oliver Bonkamp.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Herbst, Klaus	SPD
Köster, Thomas	SPD
Lutz-Kunz, Sabine	SPD
Engnath, Martin	SPD
Grünwald, Jörg	SPD
Pilz, Detlef	CDU
Pohlmann, Ulrich	CDU
Hübner, Manfred	CDU
Heil, Daniela	GRÜNE
Albert, Dieter	BgB
Eßkuchen, Rainer	BM

Stand: 31.12.2014

Stellvertreter

Nickel, Wolfgang	SPD
Solny, Roswitha	SPD
Rehmet, Sophie	SPD
Lampersbach, Dirk	SPD
Holz, Martin	SPD
Lein, Christian	CDU
Leyer, Thorsten	CDU
Geckert, Burkhard	CDU
Heil, Dr. Gerrit	GRÜNE
Cieszynski, Thomas	BgB
Carbow, Dirk	Verwaltung

Personalbestand

Die Bio-Security Managementgesellschaft hatte zum 31.12.2014 folgenden Beschäftigungsstand:

Vollzeitkräfte:	6
Auszubildende:	1



Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH

Unternehmenssitz

Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH
Siemensstr. 42
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9190
Telefax: 02383 - 919333
E-Mail: info@bio-security.de
Internet: www.bio-security.de

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 14. September 2004 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 13. Oktober 2004 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 5209, eingetragen.
Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.09.2004.

Stammkapital

100.000,00 €

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Errichtung und Vermietung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“ einschließlich aller hierzu dienenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: Gemeinde Bönen (100%)

Geschäftsergebnisse

Bilanz

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00	0,00	0,00
B. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.606.335,63	11.160.770,63	10.715.205,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.155.201,00	1.885.223,00	1.615.251,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.624,00	37.174,00	26.674,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
C. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.016,62	234.785,32	212.517,76
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.570,68	502.205,35	508.231,96
II. Guthaben bei Kreditinstituten	618.224,82	81.039,96	71.255,77
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.523,60	11.413,43	10.076,15
Summe Aktiva	14.655.498,35	13.912.613,69	13.159.214,27
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.719.373,07	-1.431.303,83	-1.172.331,39
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	288.069,24	258.972,44	172.972,23
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.040.116,80	5.346.262,80	4.767.647,80
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	19.255,11	19.313,54	19.313,54
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.862.684,36	5.528.110,89	5.189.192,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	121.391,92	151.522,07	122.123,89
3. Sonstige Verbindlichkeiten	41.689,10	38.820,74	59.438,85
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.664,89	915,04	856,66
Summe Passiva	14.655.498,35	13.912.613,69	13.159.214,27

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.413.588,75	1.401.095,43	1.489.179,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	713.690,94	702.899,29	602.886,93
4. Personalaufwand	14.130,88	18.338,56	18.338,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	733.235,00	727.353,04	727.479,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	841.094,69	862.560,39	926.334,35
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	368,06	2.500,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250.749,88	237.138,35	249.441,36
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	288.069,24	258.972,44	172.972,23
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	288.069,24	258.972,44	172.972,23

Auszüge aus dem Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der satzungsmäßige Geschäftszweck der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH besteht in der Begleitung des Aufbaus und der Vermietung der Immobilie Bio-Security. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Von der Betrachtung des Auslastungsgrades her gab es in 2014 kaum Veränderung zum Vorjahr. Einigen kleineren Auszügen stehen sowohl Neuvermietungen als auch Expansionen bei den Bestandsmietern gegenüber. Der Auslastungsgrad der fest zu vermietenden Flächen liegt im Dezember 2014 wie im Vorjahr bei etwa 95% und es sind ca. 320 Beschäftigte im Zentrum tätig.

Da das Zentrum damit nahezu vollständig ausgelastet ist, sind hier, sofern keine größeren Auszüge erfolgen in Zukunft kaum Veränderungen zu erwarten. Die noch freistehende zusammenhängende Laboreinheit wurde gegen Ende 2014 zum Termin 1. Januar 2015 vermietet.

Gemäß Bewilligungsbescheid zur Förderung ist die maximale Mietdauer innerhalb des Zentrums auf acht Jahre begrenzt. Da einige Mieter diese Obergrenze in den folgenden Jahren erreichen werden, wurde bereits der erste Antrag auf Verlängerung beim Fördergeber gestellt und Anfang 2015 genehmigt. Weitere Anträge für andere Mieter werden in den nächsten Jahren folgen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde durch die NRW.BANK eine intensive Prüfung der Fördermaßnahme gestartet, welche auch zu Ende des Jahres noch nicht komplett beendet war. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese Prüfung ohne größere Beanstandungen abgeschlossen wird.

Zum Termin 1. November 2013 wurde der Wirtschaftsförderung für den Kreis Unna ein Darlehen in Höhe von T€ 500 gewährt. Dieses Darlehen wurde mit Gesellschafterbeschluss bis zum 15. Dezember 2015 verlängert und wird weiterhin zu 0,5 % verzinst.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 13.159 aus. Der Ausweis im Anlagevermögen für Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 12.357.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein bilanzielles Eigenkapital von insgesamt T€ 3.001 aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 22,8 %. Zwischen Eigenkapital und Fremdkapital wird als Korrektiv zum Anlagevermögen ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen i.H.v.T€ 4.768 ausgewiesen. Die Auflösung dieses Postens wurde in diesem Geschäftsjahr bis zum Jahr 2023 verlängert, da der Gesellschaft dieser Termin als offizielles Ende der Fördermaßnahme von der NRW.BANK mitgeteilt wurde. Durch die Verlängerung des Zeitraums für die Auflösung der erhaltenen Investitionszuschüsse vermindert sich der jährliche Auflösungsbetrag um T€ 115 von bisher T€ 694 auf nunmehr T€ 579. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 5.189.

Die Gesellschaft weist für 2014 einen Jahresüberschuss von T€ 173 aus und beendet das Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der vorgenannten Anpassungen der jährlichen Auflösungsbeträge über den ursprünglichen Planzahlen (bereinigter Jahresüberschuss T€ 154).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt. Die Finanzlage des Unternehmens ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert.

Die Ertragslage ist, bis auf den o. g. Effekt der Auflösung des Investitionszuschusses, gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Für das Geschäftsjahr 2015 und 2016 ist ein vergleichbares Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2014 geplant, wobei durch Neuverhandlung der Darlehenskonditionen Ende 2015 mit der Sparkasse Bergkamen-Bönen ein positiver Ergebniseffekt erwartet wird.

Durch den Ablauf einiger Mietverträge sowohl für Räumlichkeiten als auch für Gerätschaften bleibt zusätzlich abzuwarten, ob hier in den Folgejahren vergleichbare Erträge erwirtschaftet werden können. Gerade im Bereich der Gerätevermietung ist in der Zukunft mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen.

Risiko- und Prognosebericht

Wie in den Vorjahren prognostiziert hat sich die Kosten- und Erlössituation der Gesellschaft deutlich verbessert, was zu einer erheblichen Entlastung der Gesellschaft führt. Auch ohne Leistungen der Gemeinde Bönen konnte die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft erneut verbessert werden.

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht. Um diesen Unternehmen zusätzlichen finanziellen Spielraum zu geben, gewährt die Gesellschaft den Unternehmen in Absprache mit den Gesellschaftern einen geduldeten Mietrückstand in Höhe von bis zu sechs Monatsmieten, welcher zu marktüblichen Konditionen verzinst wird. Das Ausscheiden eines solchen Unternehmens, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Leistungen der Beteiligung

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft verfügt über folgende Flächen:

Flächenart	Gesamtfläche	Durchschnittl. Auslastung	
		31.12.2013	31.12.2014
Büroräume	5.000 m ²		
Labore der Sicherheitsklassen S1 und S2 (technisch/biologisch/chemisch)	4.000 m ²	Insgesamt 90 %	Insgesamt 90 %
Versuchs- und Werkstattflächen	1.000 m ²		
Schulungszentrum	450 m ²		

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH als 100prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Der Eigenanteil der Gemeinde Bönen für dieses Projekt in Höhe von 4 Mio. € sollte in 10 gleichen Jahresraten von 2004 bis 2013 entrichtet werden. Bis zum 31.12.2012 wurden einschließlich des Stammkapitals von 100.000,00 € insgesamt 4.000.000,00 € geleistet. Infolge des Ingangsetzungsaufwandes war zur Vermeidung des Tatbestandes der Überschuldung der Gesellschaft im Jahr 2007 eine Aufstockung des Eigenkapitals in Höhe von 800.000,00 € erforderlich. Dadurch entfällt die Zahlung der letzten Rate im Jahr 2013.

Bedingt durch die wirtschaftliche Situation in den ersten Jahren bis zum Jahr 2010 sind die bisherigen Zahlungen von insgesamt 3.200.000,00 € bis auf 1 € wertberichtigt worden. Dadurch sind in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Bönen bisher Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3.199.999,00 € entstanden. Diese Abschreibungen der Kapitalaufstockung sind im Jahresabschluss 2012 in voller Höhe aufgelöst worden. Die Zuschreibung erfolgte dabei ergebnisneutral und wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da eine ergebniswirksame Zuschreibung auf Grund des Einmaleffektes und der Höhe das tatsächliche Bild der Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich verzerrt hätte. Die ursprünglich vorgesehene ratierliche und ergebniswirksame Zuschreibung in den nächsten Jahren ist nach der Änderung des § 43 GemHVO durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz nicht mehr möglich. Der Buchwert der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH beträgt in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2014 4.000.000,00 €.

Ferner bestehen Bürgschaftvereinbarungen zu Gunsten der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Daraus resultieren mit Stichtag 31.12.2014 Restbürgschaften in Höhe von 5.158.540,44 €. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 52.159,82 € vereinnahmt.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:

Alleiniger Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2014 Herr Dipl.-Kaufmann Dr. Christian Rose. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura:

Gesamtprokurist war im Geschäftsjahr 2014 Herr Dr. Oliver Bonkamp.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Herbst, Klaus	SPD
Köster, Thomas	SPD
Lutz-Kunz, Sabine	SPD
Engnath, Martin	SPD
Grünwald, Jörg	SPD
Pilz, Detlef	CDU
Pohlmann, Ulrich	CDU
Hübner, Manfred	CDU
Heil, Daniela	GRÜNE
Albert, Dieter	BgB
Eßkuchen, Rainer	BM

Stand: 31.12.2014

Stellvertreter

Nickel, Wolfgang	SPD
Solny, Roswitha	SPD
Rehmet, Sophie	SPD
Lampersbach, Dirk	SPD
Holz, Martin	SPD
Lein, Christian	CDU
Leyer, Thorsten	CDU
Geckert, Burkhard	CDU
Heil, Dr. Gerrit	GRÜNE
Cieszynski, Thomas	BgB
Carbow, Dirk	Verwaltung

Personalbestand

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft hatte zum 31.12.2014 folgenden Beschäftigungsstand:

Minijobs: 3

Logistikzentrum RuhrOst GmbH

Unternehmenssitz

Logistikzentrum RuhrOst GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 2
59423 Unna

Telefon: 02303 - 20 01-0
Telefax: 02303 - 20 01-22
E-Mail: office@logistikzentrum-ruhrost.de
Internet: www.logistikzentrum-ruhrost.de

Gründung

Die Gründung der Logistikzentrum RuhrOst GmbH erfolgte mit Eintragung in das Handelsregister am 19.11.2004 unter HR B 5236 beim Amtsgericht Hamm. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 07.08.2006.

Stammkapital

100.000,00 €

Ziele der Beteiligung

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH verfolgt das Ziel, in der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen Anlagevermögen zu errichten, zu unterhalten und zu verpachten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist nach den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW zu führen, so dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Errichtung und Unterhaltung von Umschlagterminals und Gleisanlagen in der Gemeinde Bönen einen wesentlichen Faktor zur Entwicklung der Gewerbegebiete und damit zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	50.000,00 €	50,00
Verkehrsbetriebe Stadt Unna GmbH	50.000,00 €	50,00
Gesamt:	<u>100.000,00 €</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.265,00	805,00	345,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und	2.398.669,78	2.317.822,92	2.221.626,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	794.224,72	729.913,42	671.532,19
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.547,38	3.811,04	3.405,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	12.550,00	12.550,00	12.550,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.604,73	21.869,66	16.634,64
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.863,91	0,00	35.925,96
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	110.657,14	200.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.784,03	3.360,82	4.526,10
II. Guthaben bei Kreditinstituten	231.587,05	62.736,33	59.278,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	3.488.096,60	3.263.526,33	3.225.824,03
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00	50.000,00
III. Gewinnrücklagen	63.337,12	67.942,00	0,00
IV. Gewinn-/Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.604,88	-67.942,00	-18.645,93
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	452.368,94	423.026,09	393.683,24
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.096,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	15.300,00	12.000,00	15.286,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.761.726,50	2.504.452,73	2.347.178,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	38.183,00	31.450,82	48.679,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	130.000,00	280.000,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.902,68	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.480,16	6.694,01	9.642,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Passiva	3.488.096,60	3.263.526,33	3.225.824,03

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	549.949,97	525.482,80	541.831,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	211.233,68	138.827,08	133.712,91
4. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.159,93	1.213,96	1.803,40
b) Aufw. für bezogene Leistungen	291.204,70	374.687,97	420.941,62
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.600,00	17.008,33	16.900,00
b) soziale Abgaben	338,40	4.374,48	4.051,94
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	157.218,25	162.864,34	162.838,32
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	146.025,46	145.483,42	154.002,61
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.924,63	131.387,02	126.667,09
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.777,28	-172.709,64	-211.660,57
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.096,00	-1.095,86	0,00
13. Sonstige Steuern	8.076,40	6.985,36	6.985,36
14. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	110.657,14	200.000,00
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.604,88	-67.942,00	-18.645,93

Auszüge aus dem Lagebericht

Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Investitionen in Höhe von knapp 745 T€ getätigt. Im Einzelnen waren das 6,3 T€ für eine Alu-Überfahrbrücke bei der Immobilie „Otto-Hahn-Str. 22“ sowie Werkzeug- und Geräte im Wert von 1,2 T€.

Operative Aktivitäten

Das operative Geschäft der LZR verlief für den Standort Bönen im Jahr 2014 besser als im Wirtschaftsplan erwartet. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf rund 354 T€ und waren somit um 23,0 T€ höher als der Planansatz. Das Ergebnis in Unna lag auch im Geschäftsjahr 2014 über dem prognostizierten Erlösansatz aus dem Wirtschaftsplan (IST: 39,5 T€; Plan: 35,0 T€). Bei den Erlösen aus Gleisverkehr wurden 2014 insgesamt 148,3 T€ (Vorjahr 167,0 T€) erwirtschaftet. Der Rückgang von 18,7 T€ betrifft sowohl Unna (-9,5 T€) als auch Bönen (-9,2 T€). In enger Abstimmung mit der LZR Betreibergesellschaft mbH wird weiter daran gearbeitet, die Umschlagaktivitäten an den Terminals zu erhöhen. Die Konkurrenzsituation zum Gütertransport auf der Straße und zu benachbarten Containerterminals verdeutlicht die Herausforderung für die LZR Betreibergesellschaft, das Geschäftsvolumen dauerhaft zu erhöhen.

Die Überprüfung des Geschäftsmodells der LZR durch das Unternehmen „SCI Verkehr GmbH, Büro Köln“ ist erfolgt und erste Ergebnisse im Hinblick auf Neuausrichtung und strategische Änderungen (Erhöhung der Achsentgelte und Erhebung einer Nebenanschließergebühr) wurden von den Gesellschaftern präsentiert.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 218,6 T€ ab. Zum Vorjahresergebnis (-178,6 T€ vor Verlustübernahme) ist das eine weitere Verschlechterung. Nach Verlustübernahme in Höhe von 200,0 T€ beträgt der Jahresfehlbetrag 18,6 T€.

Die Jahresergebnisse spiegeln das atypische (ungewöhnliche) Geschäftsmodell der LZR „Zuständigkeiten und Risikoverteilung“ zu Lasten der Besitzgesellschaft wieder.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um kranungsabhängige Erlöse aus der Verpachtung der KV-Terminals in Unna und Bönen. Zusätzlich wurden Erlöse aus Gleisnutzungsgebühren erzielt. Trotz wiederholten Rückgängen bei den Erlösen aus Gleisverkehr - in Unna und Bönen - sind die Umsatzerlöse in Summe um 16,3 T€ im Vergleich zum Vorjahr (525,5 T€) auf 541,8 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Mieteinnahmen für die Immobilie „Otto-Hahn-Str. 22“ (93,6 T€) und die erfolgswirksame ratierte Auflösung des EBA-Zuschusses (29,3 T€).

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Instandhaltung der beiden Terminals, die Schrankenanlagen in Bönen sowie die Gleisanlagen in Unna und in Bönen. Den Anstieg der Materialaufwendungen in den Jahren 2011 bis 2014 betreffen hauptsächlich aufgestaute Sanierungsmaßnahmen, die speziell in den beiden letzten Jahren nachgeholt werden mussten. Im Vergleich zu den für das Jahr 2014 geplanten Materialaufwendungen ist es zu einer Abweichung in Folge von zusätzlich notwendigen Reparaturmaßnahmen bei den Krananlagen gekommen (ein Stirnradgetriebe und Seilwechsel und Austausch 10 kV-Kabel).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Pachtaufwendungen für die Gleisanlagen in Bönen (33,0 T€), Grundbesitzabgaben (22,1 T€), Versicherungsbeiträge (11,7 T€) Prüfung- und Beratungskosten (40,4 T€) und Aufwendungen für Rufbereitschaftsdienst und kaufmännische Betriebsführung (34,1 T€). Insgesamt beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 154,0 T€ (VJ: 145,5 T€).

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der LZR ist im Berichtsjahr auf 4,1 % (Vorjahr: 4,6 %) gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an dem Jahresfehlbetrag. Die Fremdkapitalquote beträgt 95,9 % (Vorjahr: 95,4 %).

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch ein Darlehen des Gesellschafters Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH gegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bönen und der Stadt Unna sowie der Grundschuld gesichert.

Vermögenslage

Im Sachanlagevermögen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen enthalten (2.896,6 T€). Durch Investitionen in Höhe von 7,4 T€ abzüglich der Abschreibungen von 162,4 € hat sich der Wert des Sachanlagevermögens um 155,0 T€ verringert.

Im Jahr 2006 wurde die LZR Betreibergesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die LZR mit 25,1 % (12,5 T€) beteiligt. Es handelt sich um die einzige Beteiligung in Finanzanlagevermögen.

Zum Vorjahr (198,6 T€) ist das Umlaufvermögen um 117,7 T€ gestiegen (316,3 T€). Unter den Forderungen werden Gesellschafterforderungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 200,0 T€ bilanziert.

Bei den Verbindlichkeiten ist eine leichte Erhöhung auf 2.685,5 T€ (Vorjahr: 2.678,5 T€) zu verzeichnen. Grund hierfür ist neben den planmäßigen Tilgungen der Darlehen die Erhöhung des kurzfristigen Darlehens bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Unna GmbH um 150,0 T€.

Berichterstattung nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Logistikzentrum RuhrOst GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Unterhaltung und die Verpachtung der Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen beweglichen Anlagevermögen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Chancen- und Risikobericht

Es bestehen gute Chancen, den eingeleiteten Restrukturierungsprozess bis zum Ende der Dekade erfolgreich abzuschließen. Dies gelingt aber nur, wenn sich alle Stakeholder aktiv in diesen Prozess einbinden. Die Geschäftsführung wird zu Beginn des Jahres 2015 in einem von der Hochschule Unna moderierten Symposium einen Diskussionsprozess beginnen, der mit dazu beitragen soll, das Geschäftsmodell der LZR nachhaltig weiterzuentwickeln. Da der Markt für Containerumschlagdienstleistungen sehr volatil ist und sensibel auf konjunkturelle Veränderungen reagiert, sind unvorhergesehene Effekte nie auszuschließen. Sofern eine Grundauslastung der Terminals nicht erreicht werden sollte, besteht die Gefahr, dass der notwendige Betriebsaufwand nicht vollständig durch entsprechende Umsatzerlöse gedeckt werden kann. Insofern bleibt ein Risiko auch für die nächsten Geschäftsjahre bestehen. Es gilt zu hoffen, dass die Chancen auf eine positive Entwicklung des Containerverkehrs mit prognostizierten deutlichen Wachstumsraten eintreten und für den Standort Kreis Unna genutzt werden können. Die Geschäftsführung verfügt über eine adäquate Liquiditätssteuerung und kann über die im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages bei den Stadtwerken Unna angekauften Finanzierungs- und Finanzplanungssysteme gewährleisten, dass die Risiken für die Unternehmung sorgfältig beobachtet und gesteuert werden können.

Prognosebericht

Die Gesellschaft befindet sich mitten in einem Restrukturierungsprozess. Nach der systematischen Aufnahme der Stärken und Schwächen des Geschäftsmodells wurden in 2014 die notwendigen größeren Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Infrastruktur abgearbeitet. Die Geschäftsführung hat damit die Grundlage für einen soliden Weiterbetrieb gelegt. Es muss jedoch bedacht werden, dass unvorhersehbare Effekte immer wieder auftreten können und dadurch wirtschaftliche Einbrüche auch zukünftig nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Neben den Sanierungsmaßnahmen wurden gezielt weitere Effizienzsteigerungen umgesetzt. Zugleich wird es in enger Abstimmung mit der LZR Betreibergesellschaft mbH auch zukünftig erforderlich sein, das Geschäftsvolumen im kombinierten Verkehr zu steigern. Die Herausforderung im Gleisbetrieb wird darin bestehen, Kunden von der Wettbewerbsfähigkeit schienengebundener Logistikkonzepte zu überzeugen. Im laufenden Jahr 2015 erwartet die Geschäftsführung der LZR eine spürbare Ergebnisverbesserung. nach einem Jahresverlust von 218,6 T€ (vor Verlustübernahme) in 2014 wird sich der Verlust in 2015 planmäßig auf 87,3 T€ (vor Verlustübernahme) reduzieren. Bis zum Ende der fünfjährigen Planungsperiode in 2019 wird trotz aller Unsicherheiten ein leicht positives Ergebnis erwartet. Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass es sich um temporäre Verluste (keine Subvention) handelt, die im Markt entstanden sind und aufgrund des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafter auszugleichen sind. Dies wird durch die mittelfristige Finanzplanung konkretisiert.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Leistungen der Beteiligung

<u>Terminal Bönen</u>	4 Ladegleise (Nutzungslänge 1.750 m) 2 Portalkrananlagen (Hubkraft 37 to.)
<u>Terminal Unna</u>	3 Ladegleise (Nutzungslänge 870 m) 1 Portalkrananlage (Hubkraft 37 to.)

Umsatzerlöse	2013	2014
Gleisverkehr Unna	60,9 T€	51,4 T€
Gleisverkehr Bönen	105,7 T€	96,9 T€
Pachterlöse Terminal Unna	36,1 T€	39,5 T€
Pachterlöse Terminal Bönen	322,3 T€	314,5 T€
Mieteinnahmen (Otto-Hahn-Str. 22)	<u>91,2 T€</u>	<u>93,6 T€</u>
	616,2 T€	595,9 T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat für die Logistikzentrum RuhrOst GmbH seit deren Gründung mehrere Bürgschaften übernommen. Es bestehen zum 31.12.2014 Restbürgschaftsbeträge i.H.v. insgesamt 4.240.189,08 €. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 25.916,61 € vereinnahmt. Für das Geschäftsjahr 2014 hat die Gemeinde Bönen aufgrund des negativen Jahresergebnisses eine Verlustübernahme in Höhe von 100.000,00 € entrichtet.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:

Herr Jürgen Schäpermeier, Diplom-Betriebswirt

Herr Uwe Kutter, Assessor

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Herbst, Klaus

Pilz, Detlef

Eßkuchen, Rainer

SPD

CDU

Bürgermeister

Stellvertreter

Reiners, Hans-Ulrich

Leyer, Thorsten

Carbow, Dirk

SPD

CDU

Verwaltung

Personelle Ausstattung

Die LZR GmbH arbeitete im Jahr 2014 mit zwei nebenamtlich bestellten Geschäftsführern. Die operativen Tätigkeiten kaufmännischer und technischer Art werden über Dienstleistungsverträge geregelt.



GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH - Kamen, Bönen, Bergkamen

Unternehmenssitz

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen, Bönen, Bergkamen
Poststr. 4
59174 Kamen

Telefon: 02307 - 978 - 0
Telefax: 02307 - 978 - 333
E-Mail: service@gsw-kamen.de
Internet: www.gsw-kamen.de

Gründung

Die Gründung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen erfolgte am 01.01.1995, die Eintragung in das Handelsregister am 11.04.1995.

Stammkapital

15.000.000,00 €

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Das Dienstleistungs- und Serviceangebot der GSW wurde im Jahre 1999 um das Segment Telekommunikation erweitert. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – die Versorgung der Menschen in ihrem Einzugsgebiet mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Stadt Kamen	6.300.000	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000	16,00
Stadt Bergkamen	<u>6.300.000</u>	<u>42,00</u>
Gesamt	15.000.000	100,00

Geschäftsergebnisse

Bilanz

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.183.875,58	1.055.747,13	1.010.383,19
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	18.897.822,59	18.715.189,50	18.072.129,28
2. Bezugsanlagen	23.037.850,86	28.821.192,83	26.745.002,21
3. Verteilungsanlagen und techn. Einrichtungen	48.247.283,52	44.575.285,18	42.421.510,19
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.245.244,04	8.450.280,32	8.122.571,69
5. Anlagen im Bau	328.428,84	768.555,35	627.066,86
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	275.000,00	275.000,00
2. Beteiligungen	10.841.617,62	13.270.947,16	12.046.990,48
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.801.194,44	9.716.078,82	12.125.121,02
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000.000,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	386.353,31	377.236,73	352.074,87
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.050.858,88	1.960.142,18	1.199.495,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.462.036,85	20.219.356,72	14.201.817,25
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.546.125,92	1.366.139,15	374.688,03
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.087.445,33	976.505,33	1.710.685,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.664.010,62	657.682,72	2.335.247,52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.595.351,49	16.100.921,73	15.980.683,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.822,31	144.065,43	239.430,58
D. Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	187.894,00	314.608,00	293.923,00
Summe Aktiva	157.824.216,20	167.764.934,28	158.133.820,88

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€	€
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
II. Kapitalrücklage	18.421.918,39	19.031.918,39	19.641.918,39
III. Gewinnrücklagen	8.022.518,40	8.400.204,64	8.958.231,74
IV. Bilanzgewinn	1.520.000,00	1.520.000,00	1.100.000,00
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
C. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
D. Baukosten und Ertragszuschüsse	13.524.447,73	12.667.739,44	12.241.749,83
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	7.645.967,00	7.959.144,00	8.145.869,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	382.375,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.951.072,49	11.926.504,93	8.940.254,98
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.400.105,83	77.706.632,92	69.236.871,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.439.986,70	2.574.429,65	3.002.488,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	226.123,66	227.064,80	228.484,26
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	520.380,70	1.835.505,70	7.395,40
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.151.695,30	8.533.414,81	11.630.557,08
G. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	157.824.216,20	167.764.934,28	158.133.820,88

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2012</u> €	<u>2013</u> €	<u>2014</u> €
1. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern)	140.891.401,90	150.342.146,57	137.575.291,38
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	413.805,20	383.394,27	525.651,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.996.054,26	2.418.464,08	5.619.905,99
4. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	94.470.420,00	97.152.906,61	92.180.904,35
b) Aufw. für bezogene Leistungen	10.231.264,95	10.517.773,61	10.770.955,41
5. Personalaufwand	11.077.843,01	11.417.919,15	12.307.840,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.905.034,52	9.503.728,17	9.581.103,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.301.805,88	16.863.838,09	12.323.734,77
8. Erträge aus Beteiligungen	489.288,19	268.802,76	291.647,46
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	697.136,63	889.127,73	1.386.751,56
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	50.383,92	17.902,35	1.147.572,72
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	280.324,64	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.106.344,68	4.085.150,59	3.711.461,33
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.064.264,58	4.742.716,84	3.375.675,21
14. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	786.942,24	2.332.839,27	1.292.063,16
17. Sonstige Steuern	366.668,63	512.191,33	425.584,95
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.910.653,71	1.897.686,24	1.658.027,10
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	390.653,71	377.686,24	558.027,10
20. Bilanzgewinn	1.520.000,00	1.520.000,00	1.100.000,00

Auszüge aus dem Lagebericht

Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (nachfolgend GSW) hat ihren Geschäftssitz in Kamen. Das Stammkapital beträgt 15 Mio. € an dem die Stadt Kamen mit 42 Prozent, die Gemeinde Bönen mit 16 Prozent und die Stadt Bergkamen mit 42 Prozent beteiligt sind. Die Beteiligungen der GSW ab anderen Gesellschaften sind im Anhang aufgeführt. Der vorliegende Jahresabschluss 2014 der GSW wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und dem Energiewirtschaftsgesetz erstellt.

Die GSW sind als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKWs und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreiben die GSW Freizeiteinrichtungen in den Gesellschafterkommunen.

Die Unternehmensstrategie der GSW ist auf die Regionalität, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Wir wollen unseren Kunden auch in Zukunft zuverlässig und wirtschaftlich umweltfreundliche Energie liefern, unseren Anteilseignern Perspektiven aufzeigen und unseren Mitarbeitern sichere und attraktive Arbeitsplätze bieten.

Den Ergebnisbelastungen aufgrund energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen wird mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen entgegnet.

Für den Substanzerhalt und eine sichere Versorgung investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Erneuerung und Modernisierung der Versorgungsanlagen. Auch in Zukunft wird der Schwerpunkt der Investitionen im Ausbau von Energieerzeugungsanlagen nach dem EEG liegen.

Strom- und Erdgaspreise im Handelsmarkt

Strompreise

Der Preisverfall für Terminmarktprodukte im deutschen Stromhandelsmarkt hat sich fortgesetzt.

Die Phelix Base Future Notierungen (Grundlaststrom) an der EEX in Leipzig für das Jahr 2014 starteten im Januar 2014 bei einem Wert von knapp 46,00 Euro pro Megawattstunde und erreichten am letzten Handelstag des Jahres einen Wert von 37,30 Euro pro Megawattstunde.

Die wesentlichen Gründe für diese Entwicklung waren der Preisverfall an den internationalen Steinkohlemärkten und die zunehmende Einspeisung von EEG Strom aus Wind- und Solarkraft.

Durch den Strompreisverfall werden konventionelle Erzeugungsanlagen – in erster Linie Gaskraftwerke mit vergleichsweise hohen Brennstoffkosten – aus dem Markt gedrängt. Steinkohlekraftwerke konnten hingegen aufgrund des Preisverfalls an den Steinkohlemärkten noch relativ günstig Strom produzieren. Im Ergebnis führt diese Situation zu rückläufigen Stromhandelspreisen.

Erdgaspreise

Die Terminmarktprodukte im deutschen Erdgashandelsmarkt für das Jahr 2014 zeigten einen recht volatilen Preisverlauf.

Die NCG-Natural-Gas-Year- Future Notierungen (Bandlieferungen) an der EEX in Leipzig für das Jahr 2014 starteten im Januar 2014 bei einem Wert von 27-28 Euro pro Megawattstunde und verließen auch mit diesem Wert den letzten Handelstag des Jahres. Während der Sommermonate entspannten sich die Terminmarktpreise und pendelten mit teilweise starken Ausschlägen um einen Wert von 26,50 Euro pro Megawattstunde.

Regulierung und Netze

Am 01.01.2014 begann das erste Jahr der zweiten Regulierungsperiode in der das Ausgangsniveau der Erlösobergrenze des Stromnetzes, für den Zeitraum 2014 bis 2018 festgelegt wird. Mit dem endgültigen Bescheid der Stromnetzentgelte rechnen wir in den nächsten Wochen. Für die Gasnetzentgelte der zweiten Regulierungsperiode, für den Zeitraum 2013 bis 2017, liegt uns ein entsprechender Bescheid der Landesregulierungsbehörde seit April 2014 vor.

Beteiligungen und Konzessionen

Zusammen mit 33 Stadtwerken sind die GSW an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) beteiligt. Der Offshore-Windpark mit seinen geplanten 40 Windenergieanlagen liegt rund 45 Kilometer vor der Küste der Nordseeinsel Borkum. Die Einrichtung wurde windparkseitig bereits Mitte 2014 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der 40 Windparkenergieanlagen erfolgt seit Februar 2015 gemeinsam mit dem Hersteller AREVA Wind. Bis zum Herbst 2015 sollen alle Anlagen des Typs AREVA Wind M5000 mit einer Leistung von jeweils 5MW sukzessive zugeschaltet werden.

Mit Stand Mai 2015 sind 28 von 40 Anlagen des Trianel Windparks Borkum am Netz. Die Netzanbindung läuft stabil. Seit Februar 2015 liefert der erste rein kommunale Offshore Windpark Europas Strom. Die dauerhafte Stromanbindung mit dem Festland ist im Dezember 2014 durch die Umspannplattform DoWin Alpha der TenneT mit dem Festland erfolgt. Die endgültige Fertigstellung des Windparks wird im Herbst 2015 erwartet.

Die GSW ist Gesellschafter der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH) mit einem Gesellschafteranteil von 2,2%.

TGH betreibt seit 2007 am Standort Hamm-Uentrop ein GuD- Kraftwerk mit einer Leistungskapazität von rund 850 Megawatt. Des Weiteren hat die GSW ein grundsätzliches Leistungsbezugsrecht für elektrische Energie aus der GuD Anlage in Höhe von maximal 18,7 MW (Kraftwerksscheibe). Das Leistungsbezugsrecht wird über einen Stromliefervertrag zwischen der TGH und der GSW geregelt. Aufgrund der aktuellen Marktsituation lohnt sich der Betrieb moderner Gaskraftwerke nicht mehr. Aktuell ist es der TGH gelungen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine temporäre Stilllegung zu schaffen. Dadurch entfällt das Vermarktungsrisiko aus der Kraftwerksscheibe.

Mit Ablauf des Jahres 2014 endeten die mit Gründung der GSW geschlossenen Stromkonzessionsverträge mit den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen. In einem nach dem Energiewirtschaftsgesetz vorgesehenen Bewerbungsverfahren, hat sich die GSW erfolgreich um die Neuvergabe Stromkonzessionen in den Gesellschafterkommunen beworben. Die neuen Stromkonzessionsverträge sind mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft getreten und haben eine Laufzeit von 20 Jahren.

Geschäftsentwicklung - Endkundenpreise

Im Stromvertriebssegment der Privat- und Gewerbekunden konnten in 2014 – trotz des Anstieges der EEG- Umlage von 5.277 Cent pro Kilowattstunde auf 6,240 Cent pro Kilowattstunde – die Strompreise konstant gehalten werden. Die nicht zu beeinflussbaren Anteile aus staatlichen Aufschlägen und den Netznutzungsentgelten machen in der Stromrechnung eines grundversorgten Kunden mit 3.500 Kilowattstunden pro Jahr einen Anteil von 72,2 Prozent aus.

In der Erdgassparte konnten in Jahr 2014 ebenfalls die Endkundenpreise im Vertriebssegment Privat- und Gewerbekunden konstant gehalten werden. Prägend für das Jahr 2014 war hier wie auch in der Wärmesparte – die ungewöhnliche milde Witterung.

Die Wasserpreise mussten zum 01.01.2014 – bedingt durch die gestiegenen Wasserbezugs- und Betriebskosten – nach fast 8 Jahren Preisstabilität erhöht werden. Für einen typischen Haushalt mit 120 m³ Wasserverbrauch bedeutet die Preisanpassung Mehrkosten von 24,40EUR pro Jahr (7,0%).

In den Fernwärmegebieten Seseke Aue und Kamen Karree wurden zum 01.01.2014 die Fernwärmepreise und die Preisänderungsklauseln angepasst. Damit wurden zum einen den Anforderungen an die Transparenz und zum anderen die Anlehnung der Preisentwicklung an die tatsächliche Kostenentwicklung genüge getan. Die Anwendung der neuen Fernwärmepreise hat auf der Kundenseite zu einer durchschnittlichen Preissenkung von 9,34 Prozent geführt.

Die Fernwärmepreise für die Fernwärmeinsel Bergkamen-Innenstadt sanken nach der Anwendung der bestehenden Preisänderungsklausel im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent.

Wärmebeschaffung Fernwärmeinsel Bergkamen-Innenstadt

Die Wärmebeschaffung für die Fernwärmeinsel Bergkamen Innenstadt wird durch das Kohlekraftwerk Bergkamen-Heil und das GSW eigene Stütznetzwerk sichergestellt. Durch einen Vertragsabschluss mit der RWE Energiedienstleistungen GmbH. beziehen die GSW zusätzlich ab dem 01.01.2014 Wärme aus dem Biomassekraftwerk Bergkamen. Im 4. Quartal 2014 wurden erfolgreiche Probe und Testbetriebe durchgeführt. Dabei wurden von Oktober bis Dezember 2014 112.621 Kilowattstunden Wärme aus dem Biomassekraftwerk Bergkamen in das Fernwärmenetz Bergkamen eingespeist. Wegen der ungewöhnlich milden Witterung sank der Wärmebezug aus dem Kohlekraftwerk Bergkamen Heil im Vergleich zum Vorjahr um 26,4 Prozent und der Erdgaseinsatz im Stützheizwerk um 7,0 Prozent.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,49 Prozent gesunken und lagen bei 137,6 Mio. Euro. Der Rückgang der Umsatzerlöse in der Strom-, Erdgas- und Wärmeversorgung ist im Wesentlichen durch die milde Witterung in 2014 zu begründen. Nach Abzug des Materialaufwands, der übrigen Geschäfts- und Finanzaufwendungen sowie der Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 1,66 Mio. Euro (im Vorjahr 1,9 Mio. Euro) 1,1 Mio. Euro sind für eine Ausschüttung an die Gesellschafter vorgesehen: 0,56 Mio. Euro sollten in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Der wesentliche Teil der Unternehmenstätigkeit entfiel auf den Energiebereich.

In der Stromversorgung war ein Absatzrückgang in Höhe von 8,12 Prozent zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse sanken hingegen nur um 6,49 Prozent. Dies liegt im Wesentlichen an den höheren Netznutzungsentgelten.

In der Erdgasversorgung sank die Abgabemenge deutlich aufgrund des ungewöhnlich milden Winters um 19,4 Prozent. Die Gradtagszahlen sanken folglich in 2014 um 21,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang der Umsatzerlöse mit 18,18 Prozent erfolgte analog zur Abgabemenge.

Die an Endkunden abgegebene Trinkwassermenge ist in 2014 um 1,49 Prozent gesunken. Hingegen stieg der Umsatz aufgrund einer Preisanpassung zum 01.01.2014 um 7,75 Prozent.

Im Bereich der Wärmeversorgung sank die Absatzmenge analog zur Erdgasversorgung um 23,6 Prozent, dementsprechend reduzierten sich die Umsatzerlöse in 2014 um 23,35 Prozent.

Der Abwärtstrend der Besucher in den Freizeiteinrichtungen der GSW hält weiterhin an, insbesondere durch den schlechten Sommer. Die Besucherzahl ist gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 23.700 Besucher auf nunmehr rund 361.900 Besucher gesunken, Die Erlöse deckten lediglich 25 Prozent des Betriebsaufwands; der Betriebsverlust belastete das Unternehmensergebnis.

Vermögenslage

Zu den Gesamtinvestitionen in 2014 gehören im Wesentlichen die Anbindung einer Wärmeleitung vom Stützholzwerk an die Rathenaustraße in Bergkamen sowie die Verdichtung und Erneuerung der Versorgungsnetze.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme auf 158,1 Mio. Euro (im Vorjahr) 167,8 Mio. Euro verringert. Den Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen von 10,7 Mio. Euro standen Investitionen von insgesamt 7,2 Mio. Euro gegenüber.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 28,3 Prozent (im Vorjahr 26,2 Prozent) der Bilanzsumme und deckte das Anlagevermögen zu 37,7 Prozent. Das Anlagevermögen war in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Kapital finanziert.

Finanzlage

Der im Geschäftsjahr 2014 erzielte Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeiten betrug 15 Mio. Euro. Er lag 2,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert in Höhe von 17,5 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert aus dem Rückgang der Rückstellungen.

Der Mittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3,3 Mio. Euro verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. Euro. Der Rückgang der Investitionen ist im Wesentlichen mit den einmalig hohen Investitionen in Erneuerbare Energien (Windenergieanlagen) des Vorjahres von rund 7,6 Mio. Euro zu begründen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2014 auf 11,8 Mio. Euro. Aufgrund von einer Sondertilgung eines Darlehens und keiner weiteren Aufnahme von Darlehen erhöhte sich der Mittelabfluss um 8,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelbestand um 0,1 Mio. Euro auf 16 Mio. Euro und bleibt gegenüber dem Vorjahr fast konstant. Die GSW waren im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausüben, haben sich nicht ereignet.

Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder und Beteiligungen der GSW gehören die Risiken wie Vertriebs-, Beschaffungs-, Finanz-, Betriebs-, Regulierungs- und Vertragsrisiken zum Tagesgeschäft.

Mit Zunahme der Wettbewerbsintensität ergeben sich potenzielle Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Ein weiteres Risiko stellt der Beschaffungsmarkt mit seinen Preisschwankungen dar. Bedingt durch den stärkeren Wettbewerb sind die Marktrisiken und die strategischen Risiken nicht unbedeutend. Durch das Risikomanagementsystem und ein gezieltes Berichtswesen gewährleisteten die GSW ein frühzeitiges Erkennen, Analysieren und Gegensteuern von Risikopositionen.

Darüber hinaus hat das Unternehmen zur Begrenzung des Beschaffungsrisikos Energietranchen bis 2017 fest vereinbart.

Das Risiko einer geringeren Energienachfrage der Kunden hat sich verstärkt. Der Grund liegt in der schwankenden Wirtschaftsentwicklung, dem Wettbewerb, der Energieeffizienz, und einem steigenden Kosten- und Umweltbewusstsein der Verbraucher. Die Entwicklung unterliegt ständiger Marktbeobachtung.

Die Zahlungsfähigkeit der GSW wurde durch das Finanzmanagement sichergestellt. Tägliche Liquiditätsanalysen mit gleichzeitiger Finanzplanung grenzten die Finanzrisiken ein und dokumentierten diese. Das monatliche Berichtswesen beinhaltet neben den Ergebnissen der Finanzwirtschaft das Forderungsmanagement sowie den Investitionsbericht.

Im Berichtsjahr bestanden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die GSW haben sich weiterhin zum Ziel gesetzt, die Energiewende auch vor Ort zu realisieren. Aufgrund planungsrechtlicher Hemmnisse konnte die Projektierung von Bürgerwindenergieanlagen bisher nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Bei steigender Erzeugungslast aus erneuerbaren Energien leisten die Verteilnetze einen wichtigen Beitrag zur Systemstabilität und zur effizienten Energieverwendung. Um Erzeugung und Verbrauch optimal aufeinander abstimmen zu können, investieren die GSW erhebliche Mittel in den Ausbau ihrer Netze und der Infrastruktur. Die Strategie der zukünftigen Netzinvestitionen wird in Übereinstimmung mit dem EnWG verfolgt, damit die Ziele einer möglichst sicheren und effizienten Verteilung erreicht werden. Im Hinblick auf die Refinanzierung der langfristigen Investitionen besteht eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen des Regulierers.

Die sich stärker an ökologischen Kriterien ausrichtende Geschäftstätigkeit wird sich auch in neuen Produkten widerspiegeln. Das Produktdesign wird den Bedürfnissen der Kunden nach einer fairen Preisgestaltung ebenso Rechnung tragen wie dem Unternehmensauftrag, bei der Erzeugung von Energie Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung zu berücksichtigen. So verfolgen die GSW weiterhin konsequent den Ausbau der regenerativen Energie.

Das Unternehmen wird weiterhin verstärkt den Kunden als Ansprechpartner für die Themen Energiesparen, Energieeffizienz oder Energiemanagement zur Verfügung stehen. Beratungsangebote verankern das Unternehmen weiter vor Ort und dokumentieren den Ansatz, Werte wie Kundennähe und Verantwortung zu leben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Der eingeschlagene Weg, sich auf allen Stufen der Wertschöpfungskette zu positionieren, wird trotz der derzeitigen schwierigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit Augenmaß weiterverfolgt.

Trotz der veränderten Rahmenbedingungen und des milden Witterungsverlaufs im 1. Quartal 2015 gehen wir davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2015 mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rund 1,8 Mio. Euro erreicht wird.

Durch die oben genannten Rahmenbedingungen und der eingeleiteten Maßnahmen erwarten die GSW auch in den beiden nächsten Jahren positive Geschäftsergebnisse.

Leistungen der Beteiligung

Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern)	2013	2014
	T€	T€
Stromversorgung	88.049	82.338
Erdgasversorgung	34.125	27.923
Wasserversorgung	12.806	13.798
Wärmeversorgung	7.085	5.430
Erlöse aus Energie- und Wasserverkauf	142.065	129.489
Sonstige	8.277	8.086
Gesamt	150.342	137.575

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 1.658 T€. Es ist vorgesehen den Bilanzgewinn in Höhe von 1.100 T€ an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten. Die genaue Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 148.148,00 € netto. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 12.725,59 € vereinnahmt und die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Fernwärme betragen für das Jahr 2014 insgesamt 768.447,23 €.

Der Stand der Bürgschaften zu Gunsten der GSW GmbH zum 31.12.2014 beläuft sich auf insgesamt 8.483.724,81 €.

Personalbestand

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2014 beschäftigten die GSW 189 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 15 Auszubildende und 9 Mitarbeiter/innen die sich in der Passivphase der Altersteilzeit befinden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten leicht gesunken. Die Mitarbeiter werden nach den Regelungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) beschäftigt.

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Energiewirtschaft Rechnung zu tragen, wurden Fort- und Weiterbildungen sowie diverse Workshops und Schulungen durchgeführt. Hierzu zählen auch die vorgeschriebenen Unterweisungen zur Arbeitssicherheit.

Darüber hinaus hat bei den GSW die betriebliche Ausbildung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2014 wurden vier Auszubildende eingestellt. Inklusive der neuen Auszubildenden lernten bei den GSW somit 15 junge Menschen die Berufe Industriekaufrau/-mann, Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Fachangestellte/r für Bäderbetriebe und Informatikkauffrau/-mann. Im Anschluss ihrer Ausbildung ermöglichen die GSW ihren Auszubildenden zunächst eine befristete Übernahme.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Unternehmenssitz

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Unna mbH (WFG)
Friedrich-Ebert-Straße 19
59425 Unna

Telefon: 02303 - 271690
Telefax: 02303 - 271490
E-Mail: post@wfg-kreis-unna.de
Internet: www.wfg-kreis-unna.de

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 21. Juli 1961 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 24. August 1961 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 3054, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 19. Juli 2004.

Stammkapital

3.032.500,00 €

Ziele der Beteiligung

Die WFG verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:

- Planen, Erschließen und Vermarkten von Gewerbe- und Industriegebieten
- Standortmarketing für den Kreis Unna
- Informationsbeschaffung und -verteilung an die kreisangehörigen Gemeinden und die Unternehmen
- Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen
- Wissens- und Technologietransfer im Bereich der Kompetenzfelder im Kreis Unna
- Förderung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck, der durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung in 2014 auch erfüllt worden ist.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch die Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist von der Verwaltung an die WFG übertragen worden.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	In %
Kreis Unna	1.213.000	40,00
Stadt Bergkamen	223.600	7,37
Gemeinde Bönen	92.500	3,05
Stadt Fröndenberg	100.300	3,31
Gemeinde Holzwickede	115.100	3,80
Stadt Kamen	168.500	5,56
Stadt Lünen	418.000	13,78
Stadt Schwerte	219.300	7,23
Stadt Selm	110.800	3,65
Stadt Unna	245.800	8,11
Stadt Werne	125.600	4,14
	<u>3.032.500</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsergebnisse

Bilanz	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	6.110,00	1.849,00	1.189,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.750,00	16.710,00	33.273,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	403.230,05	403.230,05	403.230,05
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte WFG-Grundstücke	7.212.230,36	7.011.135,09	7.094.137,31
1. In Ausführung befindliche Bauaufträge	5.606.607,41	5.406.912,39	5.442.644,83
2. Erschließungskosten	1.605.622,95	1.604.222,70	1.651.492,48
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
II. Grundstücke	16.296.337,34	16.500.661,04	15.852.191,90
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.647.364,15	27.794.999,73	22.513.293,99
1. Forderungen aus Ansiedlungen	26.343.846,65	25.752.066,64	20.643.727,48
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.515.277,00	1.610.789,19	1.295.419,21
3. Forderungen aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen gegen Gesellschafter	566.683,21	395.234,77	343.084,55
5. Sonstige Vermögensgegenstände	221.557,29	36.909,13	231.062,75
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.519.664,51	786.531,96	482.102,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.362,34	4.022,10	2.502,10
Summe Aktiva	56.117.048,75	52.519.138,97	46.381.920,04
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.032.500,00	3.032.500,00	3.032.500,00
II. Kapitalrücklage	7.215.440,75	7.215.440,75	7.215.440,75
III. Gewinnrücklagen	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
B. Ausgleichsposten zu Grundstücken und Beteiligungen	16.656.567,39	16.860.891,09	16.212.421,95
1. Grundstücke	16.296.337,34	16.500.661,04	15.852.191,90
2. Beteiligungen	360.230,05	360.230,05	360.230,05
C. Rückstellungen	1.411.600,00	1.054.000,00	998.900,00
1. Steuerrückstellungen	483.600,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	928.000,00	1.054.000,00	998.900,00
D. Verbindlichkeiten	25.592.613,33	22.152.143,49	16.718.493,70
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.061.291,88	21.401.291,88	15.900.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.261,28	59.915,59	124.097,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	249.515,48	59.813,28	67.256,98
4. Sonstige Verbindlichkeiten	214.544,69	631.122,74	624.939,40
5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	2.200,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.327,28	4.163,64	4.163,64
Summe Passiva	56.117.048,75	52.519.138,97	46.381.920,04

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.088.798,78	1.016.001,24	438.418,60
a) Erträge aus Ansiedlungen	1.770.495,17	559.437,25	24.850,00
b) Übrige Umsatzerlöse	318.303,61	456.563,99	413.568,60
2. Veränderungen des Bestandes	162.329,17	201.095,27	83.002,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	487.187,97	579.179,83	612.306,94
Gesamtertrag	2.413.657,58	1.394.085,80	1.133.727,76
4. Aufw. für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.050.211,64	123.812,95	84.921,38
5. Personalaufwand	1.439.284,71	1.598.696,86	1.514.572,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.402,14	14.993,11	12.315,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	497.140,31	552.262,65	450.417,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128.163,58	130.832,17	53.329,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.269,23	13.444,95	3.348,32
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-477.486,87	-778.292,55	-878.516,78
11. Sonstige Steuern	41,99	9.441,24	208,00
12. Erträge aus Verlustübernahme	477.528,86	787.733,79	878.724,78
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Auszüge aus dem Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die WFG hat gemäß Gesellschaftsvertrag den Auftrag, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern.

Daraus entstand die folgende Vision, die die Arbeit der WFG bis heute prägt:

„Durch unsere Arbeit verbessern wir die Chancen und Perspektiven aller Menschen und Unternehmen im Kreis Unna und entwickeln diesen zu einem attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort.“

Im Rahmen dieser Vision verfolgt die WFG folgende Ziele:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Erhöhte Qualität des Erwerbspersonenpotenzials
- Verbesserte wirtschaftsnahe Infrastrukturversorgung
- Verbesserte Positionierung im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften

Ein gutes Jahr für die Wirtschaft im Kreis Unna ist ein Jahr, in dem möglichst viele Menschen einen Arbeitsplatz haben. Das Geschäftsjahr stand im Zeichen einer bundesweit stabilen Konjunktur. Das Wachstum von 1,5 % war deutlich stärker als in den Vorjahren und sorgte für ein hohes Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Kreis Unna konnte davon überproportional profitieren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort stieg von 112.509 im Juni 2013 um 3.778 (+3,4 %) auf 116.287 (Juni 2014). Damit konnten die Unternehmen im Kreis Unna fast 30 % der Einwohner einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz bieten. Das nächste Ziel besteht darin, diese Quote

in Richtung des Landesdurchschnitts (33 %) anzuheben. Das entspräche mit 132.000 auch genau der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Kreis Unna, wovon derzeit rein rechnerisch rund 16.000 auspendeln müssen. Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht ab und lag bei 8,8 % (Vorjahr 9,3 %). Insofern war das Jahr 2014 ein gutes Jahr. Mit den Kernaufgaben bestehend aus der Immobilienentwicklung und dem Unternehmensservice insbesondere verkörpert durch die Immobilienvermarktung, die Kontaktstelle Wirtschaft, die Förderung, die Existenzgründung, die Fachkräftesicherung und die Innovation hat die WFG zu der positiven Entwicklung beigetragen.

Immobilienmanagement

Die WFG betreibt das Immobilienmanagement nicht nur im Rahmen von Treuhandprojekten, sondern auch im eigenen Risiko als WFG-eigene Projekte. Das Volumen an Eigenprojekten betrug ca. 7.100 TEuro (Vorjahr ca. 7.000 TEuro). Die Treuhandprojekte der WFG sind bis auf wenige Abschlussarbeiten weitestgehend erschlossen. Mit den Ansiedlungen im Logistikpark A2 konnte die Vollvermarktung dieses Gebietes nahezu erreicht werden. Das Gewerbegebiet Schürenfeld in Fröndenberg befindet sich in der Planungsphase.

Die gewerblich nutzbaren Flächenressourcen im Kreis Unna lassen allerdings nur noch eingeschränkte Entwicklungsperspektiven zu. Daher untersuchte die WFG im Rahmen des nachhaltigen Gewerbeflächenmanagements kreisweit die gewerblich nutzbaren Standorte auf Planungsrecht, Altlastensituation, Eigentumsverhältnisse und Erschließungssituation. Sie arbeitete heraus, welche Restriktionen eine Vermarktung einschränken und welche Flächen kurz-, mittel- und langfristig verfügbar zu machen sind. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna wird die Hauptaufgabe in der Zukunft darin liegen, bei der Neuaufstellung des Regionalplanes weitere Industrie- und Gewerbeflächenpotenziale im Kreis Unna für zukünftige Ansiedlungen und Verlagerungen zu sichern.

Der Vermarktungserfolg blieb in den letzten beiden Jahren konstant. Es konnten 10 Verkäufe und 2 notarielle Optionen getätigt werden (Vorjahr: 12 und 1 Option). So konnte mit dem Verkauf einer weiteren großen Fläche im Logistikpark A2 innerhalb von 2 Jahren die Komplettvermarktung erreicht werden. Der Trend zu einem geringer werdenden Ansiedlungspotenzial mit weniger Nachfrage nach Flächen hin zu einem größeren Interesse an Bestandsimmobilien hat auch im vergangenen Jahr angehalten. Über die Immobilienbörse konnten 2014 9 Ansiedlungen durch die Vermittlungstätigkeit der WFG erzielt werden.

Unternehmerservice

Neben der Ansiedlungspolitik betreibt die WFG vor allem die Bestandsentwicklung und bietet mit diesem Service den Unternehmen ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot. Sie unterscheidet dabei zwischen branchenorientierten Service und lokaler Bestandsentwicklung in den Kommunen. Die WFG-Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr zu rund 560 Unternehmen direkten Kontakt auf, um sie in diversen Belangen zu unterstützen. Diese reichten von der klassischen Fördermittelberatung bis zu dem Behördenlotsen, der spezifische Probleme der Unternehmen vor Ort löst.

Die WFG ist unter dem Dach des StarterCenters NRW eine wichtige Anlaufstelle für Unternehmensgründungen im Kreis Unna. Durch Partnercenter in den Technologie- und Gründerzentren Lünen, Kamen, Bönen und Schwerte wird eine hohe Beratungsdichte im Kreis Unna gewährleistet. Wiederkehrende Zertifizierungsverfahren garantieren einen hohen Beratungsstandard in der Existenzgründungsberatung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten rund 230 Gründungsinteressierte den Kontakt zum StarterCenter bei der WFG Kreis Unna.

Im Rahmen der Fachkräftesicherung förderte die WFG unter anderem einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf oder begeisterte junge Menschen für technikorientierte Branchen. Damit wird die Berufsorientierung an den Schulen z.B. auch durch Qualifizierung der Lehrkräfte verbessert. Regelmäßig wurden dazu beim „Praxistag Perspektive Technik“ im Jahres-Rhythmus Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Jugendliche zusammengeführt und durch Technikworkshops geschult. Des Weiteren baut die WFG einen MINT-Verleihboxenpool mit angegliedertem zdi-MINT-Raum im naturwissenschaftlich-technischen Zentrum der Berufskollegs des Kreises Unna auf. So konnte das zdi-Netzwerk Perspektive Technik stabilisiert werden, um auch weiterhin den Nachwuchs für die Unternehmen im Kreis Unna fördern zu können. Weitere Schwerpunkte waren Projekte zur Chancenverbesserung für Frauen auf dem Arbeitsmarkt, etwa durch familienfreundliche Personalpolitik oder die Bereitstellung einer Großtagespflegeeinrichtung für Mitarbeiterkinder in Gewerbebetrieben.

Berichterstattung nach §108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben sich an anderen Unternehmen beteiligen, die der Verwirklichung der Zwecke der Gesellschaft dienen und die ebenfalls das Ziel der Strukturverbesserung verfolgen. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Ertragslage

Die WFG erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -879TEuro (Vorjahr: -787 TEuro). Die wesentlichen Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründete, bestand aus den Umsatzerlösen (438 TEuro; Vorjahr: 1.016 TEuro), den sonstigen betrieblichen Erträgen (612 TEuro, Vorjahr: 579 TEuro) und den Zinserträgen (53 TEuro; Vorjahr: 131 TEuro). Somit betragen die Gesamteinkünfte (ohne Bestandsveränderungen) 1.103 TEuro (Vorjahr: 1.726 TEuro). Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von 85 TEuro (Vorjahr: 124 TEuro) stellen Investitionen in Grundstücke und Erschließungsanlagen in langfristige WFG-eigene Projekte dar.

Das mit dem Wirtschaftsplan gesetzte Ziel, mit einem Jahresverlust von 696 TEuro abzuschließen, wurde um 182 TEuro überschritten. Dies lag vor allem an den nicht realisierten Verkäufen von Gewerbegrundstücken, zurückgehender Projektbezuschung sowie sinkenden Zinsen.

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna den Verlustausgleich leistet. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage allen Kommunen entsprechend ihres Umlageteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken.

Der Verkauf von WFG-eigenen Grundstücken ging deutlich zurück. Durch den Abgang nur eines Grundstücks und kleinerer Investitionen in Erschließung von Grundstücken aus Eigenprojekten sind die Bestandsveränderungen positiv (83 TEuro, Vorjahr: -201 TEuro).

Die Aufwendungen für Material- und Fremdleistungen haben weiter abgenommen, da 2014 wenig Erschließungsaufwand anfiel. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten durch diverse Einsparmaßnahmen um rund 100 TEuro gesenkt werden (450 TEuro, Vorjahr: 552 TEuro). Die Einsparung beim Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus dem Fortgang zweier Mitarbeiter.

Wirtschaftsförderung ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna. Im Hinblick auf die Ziele der WFG muss festgestellt werden, dass sich der Erfolg der struktur- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG.

	2014 in TEuro	2013 in TEuro	Veränderung in TEuro
1. Umsatzerlöse	438	1.016	-578
2. Erträge aus Zuschüssen	534	549	-15
3. Sonstige betriebliche Erträge	78	30	+48
4. Erhöhung des Bestands	83	- 201	+284
5. Betriebserträge (Summe 1 bis 4)	1.133	1.394	-261
6. Material- und Fremdleistungen	85	124	-39
7. Personalaufwand	1.515	1.599	-84
8. Abschreibungen	12	15	-3
9. Sonstige Steuern	0	9	-9
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	450	552	-102
11. Betriebsaufwendungen (Summe 6 - 10)	2.062	2.299	-237
12. Ordentliches Betriebsergebnis (Differenz 5-11)	- 929	- 905	-24
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53	131	-78
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	13	-10
15. Finanzergebnis (Differenz 13-14)	50	118	-68
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe 12+15)	- 879	- 787	-92

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Dieser besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Gewinnrücklage und der Kapitalrücklage. Das Eigenkapital der WFG beträgt 12.448 TEuro. Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von 403 TEuro ist durch Finanzbeteiligungen gebunden. Die Eigenkapitalquote der WFG ist leicht auf 27 % (Vorjahr: 24 %) gestiegen. Dagegen ist die Fremdkapitalquote auf 73 % (Vorjahr: 76 %) gefallen. Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 4.345 TEuro (Vorjahr: 644 TEuro) erwirtschaftet. Des Weiteren betrug der Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten - 28 TEuro (Vorjahr: - 5 TEuro) und aus Finanzierungstätigkeiten - 4.622 TEuro (Vorjahr: - 2.372 TEuro). Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungskosten bestimmt. Hier finden in der Regel die großen Bewegungen statt. Der Bestand an WFG-Grundstücken umfasste im Geschäftsjahr 5.443 TEuro (Vorjahr: 5.407 TEuro) und die darauf aktivierten Erschließungskosten 1.651 TEuro (Vorjahr: 1.604 TEuro). Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG wurden mit 15.852 TEuro (Vorjahr: 16.501 TEuro) bewertet und die Forderungen aus Ansiedlungen betragen 20.644 TEuro (Vorjahr: 25.752 TEuro). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem An- und Verkauf von Treuhandgrundstücken. Diese Bilanzposten sind maßgeblich für die Höhe der Bilanzsumme verantwortlich. Langfristig wird sich ein Trend ergeben, wonach sich die Struktur des Umlaufvermögens sukzessive von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten verschieben wird. Damit wird der Zeitpunkt näherkommen, dass die WFG für diese Projekte auch auf Fremddarlehen zurückgreifen muss und die Projekte auch faktische Zinsaufwendungen mitverdienen müssen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um 316 TEuro auf 1.295 TEuro. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der Stichtagsbetrachtung des Jahresabschlusses. Der Kassenbestand belief sich auf 482 TEuro (Vorjahr: 787 TEuro). Die Bilanzsumme sank um 6.137 TEuro auf 46.382 TEuro. Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus Eigenkapital von 12.448 TEuro (Vorjahr: 12.448 TEuro), aus Ausgleichsposten von 16.212 TEuro (Vorjahr: 16.861 TEuro) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 15.900 TEuro (Vorjahr: 21.401 TEuro). Durch Verkaufserlöse aus Treuhandprojekten konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gemindert werden.

Fazit zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zusammenfassend hat sich die Geschäftssituation der WFG im Vergleich zum Wirtschaftsplan trotz Einsparungen nicht verbessert. Es ist nur folgerichtig, dass die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen führen, die sich auch nicht in einem noch so präzise geplanten Wirtschaftsplan prognostizieren lassen. Dem hohen Jahresfehlbetrag stehen umfassende Aufgaben und erhebliche Investitionen in Projekte und Initiativen gegenüber, deren Wirkungen sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna richten und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Chancen- und Risikobericht

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Darüber hinaus verfügt sie über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Die Geschäftsführung hat mit Hilfe einer Software ein Risikomanagement eingerichtet. In diesem System werden u.a. Risiken, ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Gegenmaßnahmen sowie die Risikoverantwortlichen festgelegt. Um die Risiken strukturiert darzustellen, wurden rund 62 Einzelrisiken in sieben Risikokategorien bzw. 26 Subkategorien eingeteilt. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung. Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse gut aufgestellt und sorgt somit dafür, dass unliebsame Überraschungen weitgehend vermieden werden können oder sehr früh erkannt werden.

Durch die Vorfinanzierung der Grundstücke und Erschließungsanlagen und der damit verbundenen Kapitalbindung besteht die Gefahr, dass ein Zahlungsengpass entstehen könnte, wenn keine Grundstücke verkauft werden. Jedoch mindern regelmäßige Liquiditätskontrollen im Rahmen der Liquiditätsplanung dieses Risiko deutlich.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Prognosebericht

Die WFG ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt. Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale im Kreis Unna bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu optimieren. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen als auch für die Interkommunalen Kooperationsstandorte. Der Unternehmensservice wird zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen ausgerichtet und durch geeignete Maßnahmen des Marketings begleitet.

Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen vor allem die Schwerpunkte Förderung von Existenzgründungen, Bildung und Innovationen im Unternehmensbestand. Diese Aktivitäten wird die WFG zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs noch offensiver ausbauen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. Parallel dazu hat die Geschäftsführung ein umfassendes Ziel- und Indikatorensystem erarbeitet, das sie zusammen mit der Neuausrichtung der Aufgaben im Jahr 2014 im Aufsichtsrat diskutierte und anschließend in 2015 beschließen wird.

Die WFG beurkundete im Dezember 2014 den Ankauf des Bürogebäudes. Der Kauf des Gebäudes zeigt für die WFG einen deutlichen Vorteil gegenüber der Mietvariante. Der Übergang von Nutzen und Lasten wird zum 01.01.2015 erfolgen. Die erforderlichen Mittel wurden zu 100 % fremdfinanziert. Vor dem Hintergrund des Betrauungsaktes mit dem Kreis Unna muss zukünftig für Kosten und Erlöse, die mit dem Ankauf der Immobilie verbunden sind, eine Trennrechnung erstellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von 653 TEuro erwartet.

Leistungen der Beteiligung

Projekte	2013	2014
Bestandsprojekte	14	9
Planung		
Planungskosten	124.000,00 €	174.961,53 €
Erschließungskosten	1.564.000,00 €	1.158.686,36 €
Grunderwerb		
Verträge	9	3
Erworbene Quadratmeter	ca. 334.877 m ²	ca. 27.142 m ²
Ausgabenvolumen	ca. 1,85 Mio. €	653.807,94 €
Vermarktung		
Verträge	12	10
Verkaufte Quadratmeter	ca. 149.415 m ²	ca. 93.798 m ²

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion wurde der Verlustausgleich vom Gesellschafter Kreis Unna geleistet (vgl. § 8 des Gesellschaftsvertrages). Alle übrigen Kommunen nahmen an der Finanzierung des Verlustes der Gesellschaft nicht direkt teil.

Der Stand der Bürgschaften am 31.12.2014 belief sich auf 6,8 Mio. €.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer Dr. Michael Dannebom
Christoph Gutzeit

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Michael Makiolla	Landrat des Kreises Unna
1. Stellv. Vorsitzender	Roland Schäfer	Bürgermeister der Stadt Bergkamen
2. Stellv. Vorsitzender	Wilhelm Jasperneite	CDU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag Unna
	Heinrich Böckelühr	Bürgermeister der Stadt Schwerte
	Lothar Christ	Bürgermeister der Stadt Werne
	Brigitte Cziehso	SPD-Fraktionsvorsitzende im Kreistag des Kreises Unna
	Rainer Eßkuchen	Bürgermeister der Gemeinde Bönen
	Hermann Hupe	Bürgermeister der Stadt Kamen
	Werner Kolter	Bürgermeister der Stadt Unna
	Mario Löhr	Bürgermeister der Stadt Selm
	Friedrich-Wilhelm Rebbe	Bürgermeister der Stadt Fröndenberg
	Jochen Nadolski-Voigt	Bündnis 90/Die Grünen - Stellv. Fraktionsvorsitzender im Kreistag des Kreises Unna
	Jenz Rother	Bürgermeister der Gemeinde Holzwickede
	Reinhard Schulz	Hauptgeschäftsführer der IHK zu Dortmund
	Hans-Wilhelm Stodollick	Bürgermeister der Stadt Lünen

Gesellschafterversammlung

Klaus Herbst	Mitglied
Jörg Grünewald	Stellvertreter

Personalbestand

Ende des Jahres 2014 waren bei der WFG inklusive Stiftung Weiterbildung 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 29). Zwei Mitarbeiterinnen davon befanden sich in Elternzeit und haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Einen Mitarbeiter der Regionalagentur hatte die WFG aus förderrechtlichen Gründen an die Wirtschaftsförderung Dortmund weitergeleitet. In der Personalentwicklung setzt die WFG weiterhin auf einen ausgewogenen Mix zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeitern mit einem Altersdurchschnitt von nahezu 43 Jahren.

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Unternehmenssitz

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungs-
gesellschaft mbH (UKBS)
Friedrich-Ebert-Straße 32
59425 Unna

Telefon: 02303 - 28270
Telefax: 02303 - 282799
E-Mail: info@ukbs.de
Internet: www.ukbs.de

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 19. August 1939 gegründet. Sie ist in das Handelsregister Hamm Abt. B unter Nr. 3046 eingetragen.

Stammkapital

2.600.000,00 €

Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe bereitstellen.

Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.061.850	40,84
Stadt Unna	381.150	14,66
Stadt Bergkamen	364.000	14,00
Stadt Kamen	286.000	11,00
Stadt Hamm	171.600	6,60
Stadt Fröndenberg	127.400	4,90
Gemeinde Bönen	78.000	3,00
Stadt Selm	78.000	3,00
Gemeinde Holzwickede	52.000	2,00
Gesamt:	<u>2.600.000</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsergebnisse

Bilanz

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37.426,57	3.677,57	32.801,57
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	73.575.980,53	76.655.279,57	74.683.491,19
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	16.117.743,42	17.652.624,42	18.287.700,59
3. Grundstücke ohne Bauten	822.806,84	1.477.916,24	649.805,48
4. Techn. Anlagen und Maschinen	1.304.772,00	1.361.270,00	1.359.487,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.571,28	141.066,22	118.287,24
6. Bauvorbereitungskosten	0,00	36.720,00	14.777,09
7. Anlagen im Bau	5.141.410,35	123.916,49	2.275.949,53
8. Geleistete Anzahlungen	456.042,27	0,00	2.710,82
III. Finanzanlagen	4.160,00	4.160,00	4.160,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	5.049.625,89	5.478.267,26	5.679.821,75
2. Andere Vorräte	139.086,39	134.502,91	114.041,77
3. Geleistete Anzahlungen	31.645,00	34.478,00	37.115,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	50.470,60	67.348,04	89.030,87
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.497,43	3.398,25	3.440,95
4. Sonstige Vermögensgegenstände	22.923,16	27.805,86	53.553,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.790.537,01	566.869,40	1.427.975,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	104.666.698,74	103.769.300,23	104.834.149,90
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	6.153.295,31	6.153.295,31	6.153.295,31
3. Andere Gewinnrücklagen	12.145.763,51	12.437.017,04	12.722.210,20
III. Jahresüberschuss	915.253,53	909.193,16	881.451,73
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	197.804,00	133.487,00	136.305,00
2. Steuerrückstellungen	64.000,00	0,00	38.500,00
3. Rückstellungen für Bauinstandhaltung	384.000,00	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellungen	174.000,00	53.000,00	52.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.070.229,12	68.643.845,68	65.089.097,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	5.121.468,62	4.854.658,49	9.109.264,91
3. Erhaltene Anzahlungen	5.642.067,25	5.791.937,28	5.985.447,79
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	334.780,96	358.995,46	356.817,57
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.157,89	495.504,27	397.909,51
6. Sonstige Verbindlichkeiten	9.878,55	38.366,54	11.850,74
Summe Passiva	104.666.698,74	103.769.300,23	104.834.149,90

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	15.362.212,58	15.795.181,37	16.470.593,81
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	77.322,06	158.919,11	165.830,00
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	-92.355,07	428.641,37	201.554,49
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	220.618,00	100.620,00	229.130,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	604.559,73	615.660,34	196.990,97
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	7.878.464,48	8.350.358,89	8.179.400,78
6. Rohergebnis	8.293.892,82	8.748.663,30	9.084.698,49
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.167.167,14	1.243.702,57	1.354.821,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	367.596,82	351.580,46	390.281,29
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.126.325,90	3.356.115,17	3.355.306,28
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	706.086,65	780.917,22	892.665,20
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.524,90	3.734,94	3.123,87
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.526.659,14	1.583.267,73	1.571.485,81
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.408.582,07	1.436.815,09	1.523.262,13
13. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	72.013,00	44.973,50	66.742,00
15. Sonstige Steuern	421.315,54	572.595,43	575.068,40
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	915.253,53	909.193,16	881.451,73
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn/-verlust	915.253,53	909.193,16	881.451,73

Auszüge aus dem Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Allgemein

Die konjunkturelle Grunddynamik im Euroraum ist weiterhin gering; die gesamtwirtschaftliche Produktion nahm im ersten Halbjahr merklich schwächer zu als erwartet. Dieses ging zu einem guten Teil auf die größeren Länder des Euroraumes zurück.

Der Arbeitsmarkt im Euroraum hat sich im ersten Halbjahr etwas erholt. Allerdings bleibt die Lage in Europa weiterhin schlecht.

Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich weiter abgeschwächt. Die Inflation sinkt in der Tendenz bereits seit etwa zweieinhalb Jahren.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen. Die konjunkturelle Lage hat sich nach dem schwungvollem Jahresauftakt und der folgenden Schwächephase im vergangenen Sommer zum Jahresende 2014 stabilisiert. Der Konsum war in 2014 ein wichtiger Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft.

Wohnungsverwaltung

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2014

- 2.841 Wohnungen und
- 36 Büro- und sonstige Einheiten
- in insgesamt 385 Häusern
- 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen
- 486 Garagen und Stellplätze

mit einer Gesamt-Wohn-/Nutzfläche von 201.047,57 m² umfasst.

Für die Mieter bestand auch 2014 ein günstiges Preis/Leistungsverhältnis. Die Mieten sämtlicher Wohnungen lagen auch in 2014 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 270 Mieterwechsel (2013: 256 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 9,1 % (2013: 8,8 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 75 Wohnungen (2013: 79 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 2,6 % (2013: 2,8 %). Der modernisierungsbedingte Leerstand davon betrug 11 Wohnungen (2013: 12 Wohnungen).

Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 342,4 T€ (2013: 414,7 T€). Von den Kosten entfallen 10,0 T€ (2013: 22,5 T€) auf modernisierungsbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 123,7 T€ (2013: 119,0 T€) Betriebskosten enthalten. Gegenüber Beihilfeempfängern wurden im Jahr 2014 77,6 T€ (2013: 88,0 T€) Mietverzichte gewährt.

Die Erlösausfälle, ohne WFB-Verzichte, betragen in 2014 unter Berücksichtigung von Eingängen auf abgeschriebene Mietforderungen 2,5 % (= 417,9 T€), gegenüber 2013 2,9 % (= 471,4 T€) des Miet- und Umlagensolls. In den Erlösausfällen sind Forderungsausfälle in Höhe von 80,1 T€ (2013: 68,6 T€) enthalten. Diese hohen Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele Haushalte oft überschuldet sind, von Arbeitslosigkeit betroffen oder finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter erhalten. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung unseres Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde in erheblichem Maße fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 3.474,9 T€ (2013: 3.792,9 T€) ausgegeben.

Für Modernisierung, geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2014 in Relation zur Sollmiete rd. 31,2 % (Vorjahr: 34,6 %) verausgabt. Dies sind 17,40 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 19,32 € pro durchschnittliche m²).

Neubautätigkeit

- Bergkamen

Mit der Bebauung auf dem im September 2011 erworbenen Grundstück in Bergkamen wurde im zweiten Quartal 2014 begonnen. Die Bezugsfertigstellung der 12 Bungalows ist für das dritte Quartal 2015 geplant.

- Fröndenberg

Mit der Bebauung auf dem im März 2013 erworbenen Grundstück in Fröndenberg wurde im ersten Quartal 2015 begonnen. Es ist ein Neubau als „Betreutes Wohnen“ mit 26 WE vorgesehen. Mit den Umbauarbeiten des ehemaligen Gemeindezentrums als „Bürgerzentrum“ wird im dritten Quartal 2015 begonnen.

- Selm

Im August 2014 wurde ein 2.656m² großes Grundstück in Selm, Schulstraße, mit dem ehemaligen Schulgebäude erworben. Es sind ein Umbau des ehemaligen Schulgebäudes in 13 WE sowie ein Neubau von 2 Doppelhäusern vorgesehen. Baubeginn ist geplant für 2017.

- Unna

Der im 4. Quartal 2013 begonnene Anbau an eine vorhandene Kindertagesstätte in Unna, Erlenweg, wurde im August 2014 fertiggestellt und an den Nutzer übergeben.

Im November 2012 wurde ein 2.199m² großes Grundstück in Unna, Mozartstraße 46 / Sybil-Westendorp-Straße 15, erworben. Vorgesehen ist ein Neubau von 2 Wohngebäuden mit 24 WE für das Mehrgenerationenwohnen sowie eine Tiefgarage. Der Baubeginn ist geplant für das zweite Quartal 2015.

Im Juli 2014 wurde ein 5.889m² großes Grundstück mit 6 Gebäuden in Unna, Heinrichstraße erworben. Nach dem Abriss der Gebäude ist eine Bebauung mit insgesamt 40 WE vorgesehen, aufgeteilt in 10 Reihen-/Doppelhäusern sowie drei Mehrfamilienhäusern. Bis zum Ende des Jahres 2014 wurden bereits zwei Gebäude abgerissen. Der Baubeginn ist geplant in 2018.

Für die fertiggestellten, begonnenen und geplanten Neubaumaßnahmen werden Fremdkosten in Höhe von rd. 8.051 T€ entstehen. Die Finanzierung erfolgt durch 4.320 T€ öffentliche Mittel und Hypothekendarlehen und rd. 3.731 T€ Eigenmittel der Gesellschaft.

Grundstücksverkäufe

Mit Grundstückskaufvertrag vom 18.12.2014 – Besitzübergang am 01.01.2015 – wurde das mit einem Bürogebäude bebaute Grundstück zur Größe von 1.546m² in Unna, Friedrich-Ebert-Straße 19, veräußert.

Mit Grundstückskaufvertrag vom 29.12.2014 – Besitzübergang am 01.01.2015 – wurde das mit einem Wohnhaus und zwei Garagen bebaute Grundstück zur Größe von 842m² in Fröndenberg, Eichendorfstraße 15a, veräußert.

Betriebliche Organisation

Die Geschäftsräume befinden sich im gesellschaftseigenen Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Str. 32, 59425 Unna.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 881,5T€ (2013: 909,2T€) ausgewiesen. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2014 104,8 Mio. € (2013: 103,8 Mio. €). Den Vermögenswerten des Anlagevermögens in Höhe von 97,4 Mio. € (2013: 97,5 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 98,0 Mio. € (2013: 97,0 Mio. €) gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 92,9 % (2013: 93,9 %). Die Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 22,6 %.

Bei der z. Zt. vorhandenen Liquidität ist die ordentliche Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben gesichert.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem 31.12.2014 nicht eingetreten.

Zweckerreichung

Mit der umfangreichen Neubau- und Investitionstätigkeit im Wohnungsbestand hat die UKBS der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung „die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen“ auch im Jahr 2014 voll entsprochen.

Risikomanagement

Wesentliche Elemente des von der Geschäftsführung entwickelten Risikomanagementsystems sind:

- Risikohandbuch
- Risikokennzahlen mit Festlegung kritischer Werte
- mehrjährige Finanz- und Ertragsplanung
- regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass durch das bestehende System Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Prognosen für den Kreis Unna und die Stadt Hamm gehen von einer rückläufigen Entwicklung der Bevölkerungszahl aus. Darüber hinaus wird prognostiziert, dass die Alterspyramide weiter zunimmt. Vorhersagen gehen davon aus, dass die Bevölkerungsgruppe der Senioren zukünftig über geringere (Renten-)Einkommen verfügen wird.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Region, in der unsere Gesellschaft tätig ist, wird - speziell bei Mietwohnungen - auch künftig durch einen Angebotsüberhang gekennzeichnet sein.

Jedoch hat die Nachfrage nach guten oder zentralen Lagen zugenommen. Die Zahl der Haushaltsgrößen nimmt seit Jahren ab, trotzdem steigt die durchschnittliche Wohnfläche pro Person.

Die Mietpreise unserer Region haben sich allgemein moderat entwickelt. Damit sind Erhöhungsspielräume für energetische Sanierungen und Modernisierungen begrenzt. Für gute und zentrale Lagen gibt es die Bereitschaft, höhere Mietpreise zu bezahlen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Marktfähigkeit unseres Wohnungsbestandes bleibt auch zukünftig von hoher Bedeutung. Auch im Jahr 2014 wurde durch die regelmäßigen Modernisierungen unseres Hausbestandes gewährleistet, dass unser Wohnungsangebot am Markt weiterhin gute Chancen haben wird.

Dennoch sollten Überlegungen angestellt werden, Objekte mit Ausstattungsstandards, die vom Markt nicht mehr akzeptiert werden, rückzubauen oder durch Neubauten zu ersetzen, damit langfristig die Wirtschaftlichkeit erhalten werden kann.

Grundsätzlich aber wollen wir die Attraktivität unseres Wohnungsbestandes erhalten und verbessern. Nachdem in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt bei energetischen Sanierungen lag, sollen zukünftig die Schwerpunkte auf barrierefreien und -armen Maßnahmen liegen. Dazu gehört weiterhin die Schaffung eines ansprechenden Wohnumfeldes.

Ergänzt werden diese zeitgemäßen Optimierungen durch Service-Angebote rund um das Wohnen und die verschiedensten Projekte für alle Mietergruppen. Das Ziel der Gesellschaft wird es sein, den älteren Mietern durch verschiedenste Maßnahmen zu ermöglichen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu verbleiben.

Neben den bereits entstandenen neuen, innovativen Wohnformen für Seniorinnen und Senioren wird mit einem weiteren Wohnprojekt für Senioren in Fröndenberg-Ardey im ersten Quartal 2015 begonnen.

Des Weiteren übernehmen wir eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sorgen als kommunales Wohnungsunternehmen durch eine moderate Mietzinspolitik dafür, dass qualitativer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung auch künftig bezahlbar bleibt.

Finanzierungsmaßnahmen

Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres besteht ein Finanzderivat (Zinsswap). Im Rahmen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet, bestehend aus dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und einem Zinsswap (Sicherungsgeschäft). Darüber hinaus besteht ein Forward-Darlehen zur Anschlussfinanzierung von Darlehen in Höhe von 798,8T€

Ein Ausfallrisiko besteht nur bei einem Teil von Mietforderungen. Diesem Risiko wird durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Fällig gewordene Darlehn wurden zu marktüblichen Konditionen und einem Zinsfestschreibungszeitraum von 5 bzw. 10 Jahren prolongiert.

Prognosebericht

Auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2015 stellt sich die wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens weiterhin positiv dar. Für das Geschäftsjahr 2015 wird ein Jahresergebnis in ähnlicher Höhe erwartet.

Die Modernisierung und Wohnwertverbesserung des eigenen Mietwohnungsbestandes bleibt auch in den kommenden Jahren, gerade bei einem Mietermarkt von großer Bedeutung. Bei der Planung von Sanierungsmaßnahmen werden die Ergebnisse des Portfoliomanagements und die Auswirkungen des demografischen Wandels einfließen.

Ein Bedarf an Wohnformen für Senioren (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Betreutes Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften) ist weiterhin vorhanden. Bei der Planung von Neubauobjekten orientiert sich unsere Gesellschaft an den Bedürfnissen des Marktes sowie an den Interessen ihrer Gesellschafter.

Die Gesellschaft wird ihre erfolgreichen Anstrengungen fortsetzen, um sich auf die Veränderungen des Wohnungsmarktes, unter besonderer Berücksichtigung der lokalen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung, einzustellen und um die Herausforderung des Marktes zukunftsorientiert zu bewältigen.

Leistungen der Beteiligung

	2012	2013	2014
Gesamtwohn/-nutzfläche in m ²	194.853,12	198.561,06	201.047,57
Wohnungen	2.786	2.827	2841
davon in Bönen	212	253	253
Büro- und sonstige Einheiten	31	35	36
Parkhaus	1	1	1
Garagen	486	486	486
Fluktuationsquote in %	10,0	8,8	9,1
Leerstandsquote in % (31.12.2014)	2,6	2,8	2,6

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Aus dem Jahresüberschuss 2014 erhält die Gemeinde Bönen gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2015 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 15.757,56 € netto.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Geschäftsführer Matthias Fischer
Prokurist Karl-Friedrich Meister

Aufsichtsrat

Kreis Unna

Ordentliche Mitglieder

Theodor Rieke (Vors.)
Dr. Thomas Wilk
Ursula Lindstedt
Claudia Gebhard
Anke Schneider
Christian Roß

Stellvertretende Mitglieder

Martina Eickhoff
Rüdiger Sparbrod
Udo Holz
Wilhelm Jasperneite
Jochen Nadolski-Voigt
Michael Klostermann

Stadt Unna

Werner Kolter
Volker König (Stellv.)

Ralf Kampmann
Gerhard Heckmann

Stadt Bergkamen

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters
Kay Schulte

Ralf Brauner
Susanne Turk

Stadt Kamen

Reiner Brüggemann
Friedhelm Lipinski

Dr. Uwe Liedtke
Peter Holtmann

Stadt Hamm

Björn Pfortzsch

Raymund Schneeweis

Stadt Fröndenberg

Helmut Köppe

Gerda Greczka

Gemeinde Bönen

Thomas Köster

Dirk Lampersbach

Stadt Selm

Wolfgang Steinberg

Dominik Schaeper

Gemeinde Holzwickede

Jenz Rother

Monika Mölle

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Gemeinde Bönen in der Gesellschafterversammlung

Ordentliche Mitglieder
Sophie Rehmet

Stellvertretende Mitglieder
Jörg Grünewald

Personalbestand

Zum 31.12.2014 waren insgesamt 33 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 3 Teilzeitbeschäftigte. 1 Mitarbeiterin befindet sich im Erziehungsurlaub.

Unternehmenssitz

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Geschäftsleitung: Krögerweg 11
48155 Münster

Telefon: 02307 - 2090
Telefax: 02307 - 20935
E-Mail: vku@vku-online.de
Internet: www.vku-online.de

Betriebshof Kamen: Lünener Str. 13, 59174 Kamen
Betriebshof Lünen: Kupferstr. 54, 44532 Lünen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27.07.1908 als „Kleinbahn Unna – Kamen – Werne“ gegründet. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 17.12.2010.

Stammkapital

3.856.100,00 €

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen sowie die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, zu erreichen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89
	3.856.100,00	100,00

Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	96.971,00	74.819,00	54.837,14
II. Sachanlagen	8.920.957,74	8.795.742,93	10.306.213,02
III. Finanzanlagen	387.623,99	380.826,29	373.958,63
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155.542,81	234.249,35	184.123,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	353.811,65	261.043,89	266.512,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	2.385.000,00	2.750.000,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	6.094.094,61	5.931.176,72	5.094.027,80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	832.389,61	966.058,67	1.525.012,03
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	872.457,91	196.206,75	57.982,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	639,07	639,07	639,07
Summe Aktiva	17.714.488,39	19.225.762,67	20.613.306,84
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.856.100,00	3.856.100,00	3.856.100,00
II. Kapitalrücklage	792.496,21	792.496,21	792.496,21
III. Verlustvortrag	-152.946,00	-152.946,00	-152.946,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57.096,00	54.801,00	52.931,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.653.792,83	2.249.061,29	2.235.101,65
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.779.629,16	4.973.991,52	7.264.519,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.053.310,24	2.382.067,82	2.113.130,94
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	170.026,09	2.604.912,83	3.024.047,13
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.401.864,37	1.636.696,78	468.603,03
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	193.789,04	151.637,41	121.009,92
6. Sonstige Verbindlichkeiten	541.838,84	339.022,33	421.960,70
D. Rechnungsabgrenzungsposten	367.491,61	337.921,48	416.352,76
Summe Passiva	17.714.488,39	19.225.762,67	20.613.306,84

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	18.644.484,22	19.160.618,56	20.432.911,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.040.931,43	7.891.208,15	7.584.120,46
3. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.049.740,72	2.933.173,43	2.726.476,73
b) Aufw. für bezogene Leistungen	10.985.538,02	11.585.133,42	12.359.074,35
4. Personalaufwand	8.393.672,50	8.341.123,14	8.149.676,70
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.593.258,17	1.582.316,53	1.719.939,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.388.669,09	2.389.216,76	2.854.969,11
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	60,00	60,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.850,80	1.305,43	3.159,49
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260.923,57	206.770,10	193.315,67
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.464,38	15.458,76	16.798,76
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	22.464,38	15.458,76	16.798,76
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Auszüge aus dem Lagebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch in diesem Berichtsjahr dauerten in Deutschland die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise an. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % gestiegen. Damit lag es auf einem höheren Niveau als in 2012 und 2013 mit einem Wachstum von 0,4 % und 0,1 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem Wachstum von 0,8 % in 2014, hat sich die deutsche Wirtschaft positiv entwickelt.

Die Fahrgastzahlen der rund 450 ÖPNV Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die VKU, steigen seit zehn Jahren um durchschnittlich 1 Prozent jährlich. Die Erträge aus Fahrgeldeinnahmen steigen jährlich etwa um 3 Prozent. Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang ihrer Fahrgastzahlen von rd. 0,6% und liegt damit unter dem Mittelwert der VDV-Mitgliedsunternehmen. Bei den Erträgen erzielte das Unternehmen jedoch eine überdurchschnittliche Steigerung von rd. 5%. Neben der Tarifierhöhung von rd. 2,3% hat sich die Einnahmensituation der VKU gegenüber der Verkehrsgemeinschaft Rhein-Ruhr (VRR) weiter verbessert. Darüber hinaus hat die Erweiterung des GroßkundenAbo auf weitere Nutzerkreise Schüler sowie Wohngeldempfänger ab August 2013 zur Ertragssteigerung beigetragen.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld. Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Kostendeckungsgrad der VDV-Mitgliedsunternehmen im ÖPNV liegt durchschnittlich bei 77 Prozent.

Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die VKU einen Kostendeckungsgrad von 74,2 %. Im Vorjahr betrug dieser rd. 72,5 %.

Dieser Kostendeckungsgrad ist nur in Teilen mit dem Kostendeckungsgrad anderer VDV-Mitgliedsunternehmen vergleichbar, da durch die VKU beispielsweise Kosten für Haltestellen getragen werden, die VKU hinzukommend einen kostenintensiven Stadtverkehr betreibt und die Finanzierung der Gemeinden nachschüssig über den Kreis erfolgt.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal sowie durch den demografischen Wandel hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter erschwert.

Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG auf Vorjahresniveau, leicht sinkende Fahrgastzahlen, rückläufige Treibstoffpreise sowie Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen übertroffen. Die operative Ergebnisprognose wurde um ca. 0,5 Mio. EUR über erfüllt. Wesentliche Ursachen hierfür waren höhere Erlöse im Linienverkehr sowie rückläufige Treibstoffpreise.

Die VKU beschäftigte zum Jahresende 167 Mitarbeiter. Davon waren 20 Mitarbeiter in Teilzeit und 9 Mitarbeiter als geringfügig beschäftigt. Das Unternehmen hat mit einem aufgestockten Schulungsbudget im Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter weiterhin zielgerichtet gefördert. Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 15,2 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Die VKU hat im Berichtsjahr unter der Federführung ihres angeschlossenen Serviceunternehmens WVG mit der Modernisierung ihrer IT-Infrastruktur fortgesetzt. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems angestrebt. Dadurch erhofft sich die VKU, die Prozesse noch effizienter gestalten zu können.

Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um rd. 5,4 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 5,5 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg von rd. 5,9 %.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11a ÖPNVG blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuschneidungen für Vorjahre und Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 1,1 Mio. EUR über denen des Vorjahres. Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 7,9 Mio. km und ist damit um rd. 1 % zurückgegangen.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 6 % gesunkene Treibstoffpreis positiv aus. Weiterhin gab es Tariferhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 6,06 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1.388 TEUR auf 20.613 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um 1.484 TEUR auf 10.735 TEUR. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die Investition in neue Omnibusse begründet.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert.

Die Rückstellungen verminderten sich um 16 TEUR auf 2.288 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen durch die Aufnahme von zwei neuen Darlehen in Höhe von insgesamt 3.000 TEUR bei weiterhin planmäßiger Tilgung der Altdarlehen auf eine Summe von 7.265 TEUR. In den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis sind unter anderem 250 TEUR, im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements gewährte Kassenhilfemittel der WVG, enthalten.

Das Anlagevermögen von 10.735 TEUR ist durch Eigenkapital (41,9 %) und durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel (58,1 %) finanziert.

Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Zinsergebnis im operativen Geschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 TEUR verbessert. Das Unternehmen investierte in 2014 rd. 3,3 Mio. EUR in Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bereitstehenden Mittel des Berichtsjahres sowie die Aufnahme von Darlehen aus den Vorjahren reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

Chancen und Risiken

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Wesentliche Risiken für die beiden Folgejahre werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen. Darüber hinaus liegen folgende nicht wesentliche Risiken vor.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Das Personenbeförderungsgesetz PBefG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasst. Die Zulässigkeit von Direktvergaben an einen internen Betreiber und der Vergabe von ausschließlichen Rechten ist damit rechtssicher verankert. Dagegen sorgt in Nordrhein-Westfalen das seit Mai 2012 geltende Tariftreue- und Vergabegesetz TVgG NRW für neue Unsicherheiten. Die Geschäftsführung der VKU geht allerdings davon aus, dass sich aufgrund der bestehenden Direktvergabe für die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen daraus ergeben.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW von rd. 2,8 % für das Schuljahr 2015/2016 lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der VKU übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Weitere wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten 2013/2014, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Auf dem Beschaffungsmarkt birgt die Dieselpreisentwicklung ein Kostenrisiko. Ebenso würde eine möglicherweise hohe Krankenquote insbesondere im Bereich des Fahrpersonals zu schwierigen Dispositionsaufgaben sowie kostenintensiven außerplanmäßigen Leistungsvergaben führen.

Prognosebericht

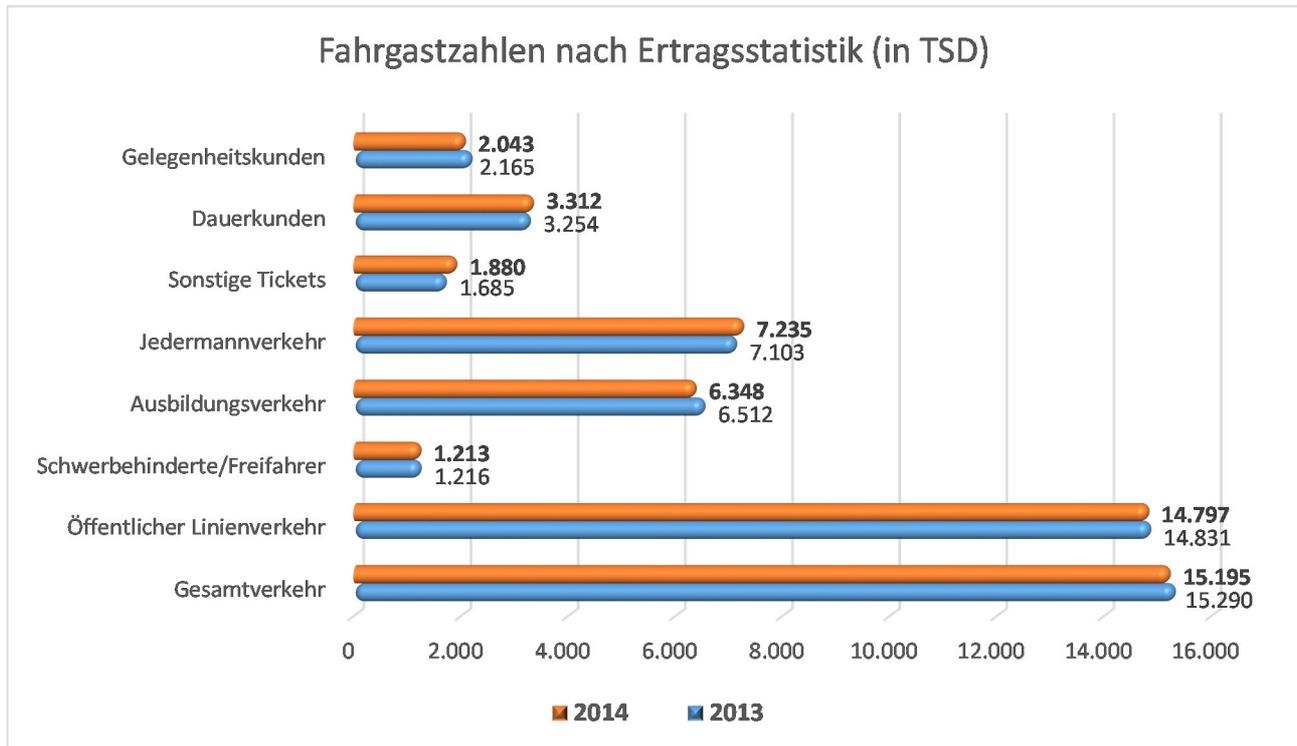
Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr für Folgejahre mit einem schlechteren Ergebnis als 2014 gerechnet.

Bei rd. 20 Mio. EUR Umsatzerlösen für 2015 rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 7,0 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen. Für 2016 werden ebenfalls rd. 20 Mio. EUR stagnierende Umsatzerlöse erwartet. Wesentliche Ursache hierfür ist demografisch bedingter Schülerrückgang. So wird in der Landesstatistik NRW für das Schuljahr 2015/2016 mit einem Schülerrückgang von 2,8 % gerechnet. Allerdings ist diese Entwicklung nicht voll auf die VKU anzuwenden. Das Defizit für 2016 vor Ausgleichsleistungen dürfte trotz Gegensteuerungsmaßnahmen leicht über 7,1 Mio. EUR liegen.

Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Berichtsrelevante Sachverhalte lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht vor.

Leistungen der Beteiligung



Verkehrsnetz

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Linienlänge gesamt in km	2.502	2.445	2.501
Anzahl der Linien gesamt	126	116	105

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Es besteht eine Verlustabdeckungsvereinbarung aus dem Jahre 1993 zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern, wonach die jährlichen Verluste über den Kreishaushalt abgewickelt werden. 50 % werden nach einem Betriebsleistungsschlüssel abgerechnet und von den beteiligten Gemeinden an den Kreis Unna erstattet.

Der Anteil der Gemeinde Bönen bei der Verlustabdeckung der VKU betrug im Wirtschaftsjahr 2014

- 117.166,59 € für den allgemeinen Linienverkehr
- 36.939,59 € für die Schülerbeförderung

An Schülerbeförderungskosten wurden von der Gemeinde Bönen 2014 insgesamt 274.923,24 € an die VKU bezahlt.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.

Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns
 Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink, (Stellvertreter bis 31.08.2014)

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Michael Makiolla, Landrat	Kreis Unna
1. Stellv. Vorsitzender	Werner Kolter, Bürgermeister	Stadt Unna
2. Stellv. Vorsitzender	Rainer Schmeltzer, Gewerkschaftssekretär	Arbeitnehmervertreter
	Günter Bremerich, Oberstudienrat a. D.	Kreis Unna
	Reiner Brüggemann, Beigeordneter	Stadt Kamen
	Rüdiger Budde, Busfahrer (ab 06.05.2014)	Arbeitnehmervertreter
	Lothar Christ, Bürgermeister	Stadt Werne
	Ulrich Döcke, Busfahrer	Arbeitnehmervertreter
	Martin Gratz, Busfahrer (bis 06.05.2014)	Arbeitnehmervertreter
	Jens Hebebrand, Trauersprecher	Kreis Unna
	Roland Henrichs, Busfahrer	Arbeitnehmervertreter
	Franz Herdring, Angestellter (bis 09.12.2014)	Stadt Bergkamen
	Hans-Werner Kerl, Rentner (bis 20.02.2014)	Gemeinde Bönen
	Michael Klimziak, Dipl. Päd. (bis 09.12.2014)	Gemeinde Holzwickede
	Klaus Lamczick, Dipl. Volkswirt	Stadt Lünen
	Dirk Lampersbach, Beamter (ab 20.02.2014)	Gemeinde Bönen
	Frank Lausmann, Kaufm. Angest. (ab 09.12.2014)	Gemeinde Holzwickede
	Mario Löhr, Bürgermeister	Stadt Selm
	Jens Schmülling, Kaufm. Angest. (ab 09.12.2014)	Stadt Bergkamen
	Anke Schneider, Dipl. Designerin	Kreis Unna
	Ernst Sosna, Verw.-Angestellter (bis 06.05.2014)	Arbeitnehmervertreter
	Georges Strassl, Busfahrer (ab 06.05.2014)	Arbeitnehmervertreter
	Thomas Tralle, Busfahrer	Arbeitnehmervertreter
	Franz Wuttke, Busfahrer (bis 06.05.2014)	Arbeitnehmervertreter

Gesellschafterversammlung

Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist von der Gemeinde Bönen bestellt gewesen:

Mitglied: Solny, Roswitha **Stellvertreter:** Nickel, Wolfgang

Personalbestand (Durchschnitt)

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	224	229	227
Anzahl Auszubildende	4	4	6



Bürgerstiftung Förderturm Bönen

Sitz der Stiftung

Bürgerstiftung Förderturm Bönen
Alfred-Fischer-Platz 1
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9182705
Telefax: 02383 - 933119
E-Mail: info@foerderturm-boenen.de
Internet: www.foerderturm-boenen.de

Gründung

Datum der Errichtung: 14.09.2003
Datum der Anerkennung: 10.11.2003

Stiftungskapital (31.12.2014)

Gesamtkapital 750.500,00 €
Davon Anteil der Gemeinde Bönen 461.138,29 €

Ziele der Stiftung

In Fortführung ihrer Aktivitäten verfolgte die Stiftung auch 2014 die Ziele gemäß Satzung. Die Arbeit der Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung.

Der ehemalige Förderturm dient einerseits als Denkmal bezüglich der industriellen Geschichte der Gemeinde Bönen und soll andererseits als lebendiger Ort Raum bieten für die Gemeinde und ihre Bürger. Die Stiftung strebt auch weiterhin den Erwerb des Turmes und dessen weiteren Ausbau an, wobei auch andere Betreiberformen denkbar scheinen.

Lagebericht

Der Bürgerstiftung Förderturm Bönen gehören zur Zeit ca. 140 Bönener Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände sowie die Gemeinde Bönen als Stifter an.

Das Stiftungskapital betrug zum Jahresbeginn 2014 749.877,- €, einschließlich Rücklagen (10.000,00 €).

An Spenden und Zustiftungen konnte in 2014 ein Betrag von 2.568,- € verzeichnet werden.

Einnahmen aus dem Matching-Fund der Gemeinde Bönen konnten 2014 nicht erzielt werden.

Im Rechnungsjahr 2014 war aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie aus der Vermögensverwaltung eine Unterdeckung in Höhe von 17.482,- € zu verzeichnen.

Für Investitionen (Warmbereich: Küche, Böden und Beleuchtung) verausgabte die Bürgerstiftung 2014 11.309,- €.

Das Stiftungskapital betrug zum Jahresende 2014 750.500,- €, einschließlich der Rücklagen (10.000,00 €).

Insgesamt betrug der Vermögensbestand aus Anlagen und liquiden Mitteln zum Jahresende 2014 (-16.689,- €) 811.165,- €.

Die Bürgerstiftung versteht sich als Element der selbstbestimmten Bürgergesellschaft und ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind wir bestrebt das Stiftungskapital kontinuierlich aufzustocken.

Weiter hat sie das Ziel, gemeinsam mit der Gemeinde Bönen und dem Förderverein Zeche Königsborn III/IV den Förderturm durch überwiegend ehrenamtliches Engagement als gemeindliches Zentrum mit überregionaler Bedeutung zu etablieren. Die Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des gemeindlichen und regionalen Lebens. Dabei bemüht sie sich auch um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.

Im Jahre 2014 konnte die Stiftung eine Vielzahl von regional und überregional bedeutsamen Veranstaltungen durchführen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stiftung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat mit Errichtung der Stiftung im Jahre 2003 einen Betrag in Höhe von 391.138,29 € in die Stiftung eingebracht. Weiterhin besteht eine Vereinbarung, dass die Gemeinde Bönen jährlich den Betrag der Zustiftungen aus einem Matching-Fund bis zu einer Gesamtsumme von 10 T€ verdoppelt, d. h. für einen Euro Zustiftung gibt die Gemeinde einen Euro dazu, bis zu einem kommunalen Anteil von max. 10 T€ pro Jahr. Aus dieser Vereinbarung heraus hat die Gemeinde Bönen bisher folgende Zahlungen geleistet:

Jahr	Matching-Fund
2004	10.000 €
2005	10.000 €
2006	10.000 €
2007	10.000 €
2008	10.000 €
2009	10.000 €
2010	10.000 €

Die Vereinbarung galt nur bis einschließlich des Jahres 2010. Der kommunale Anteil beträgt somit insgesamt 461.138,29 €.

Zusammensetzung der Organe

Stiftungsvorstand

Vorsitzender	Ludger Töpfer
Vorstandsmitglied	Peter Baumgart
Gemeinde Bönen	Robert Eisler

Stiftungsrat

Rainer Eßkuchen	Gemeinde Bönen
Thomas Köster	Gemeinde Bönen
Detlef Pilz	Gemeinde Bönen
Beate Brumberg	Sparkasse-Bergkamen- Bönen
Wilfried Holtkötter	Volksbank Bönen
Günter Wagner	Förderverein Zeche Königsborn

Von der Stiferversammlung gewählte Mitglieder

Hartmut Hegewald
Sabine Leiß
Dr. Janine Teuppenhayn
Annemarie Berg
Dr. Fritz Gnad
Klaus Maaß

Stiferversammlung ca. 140 Einzelstifter & Stifterorganisationen

Personalbestand

Die Personalkosten (14.993,00 €) ergeben sich durch die Beschäftigung eines nebenamtlichen Geschäftsführers und zwei Hausmeistern aus den Reihen des Fördervereins. Ebenfalls enthalten sind die Sozialabgaben.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung

Den rechtlichen Rahmen für die Voraussetzungen und die Form der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen bilden die §§ 107 bis 115 GO NRW, die anbei im Gesetzeswortlaut wiedergegeben werden:

11. Teil: - Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a - Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die

Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

- 10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

- (3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass
 - 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
 - 2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
 - 3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a - Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die

Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm, nach Absatz 6 Satz 5, bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge

ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b GO NRW

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 - Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 - Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 - Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 - Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 - Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe

ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a - Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zu Gunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 - Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
 - e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
 - f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
 - g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

- (2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

Erläuterung betriebswirtschaftlicher Begriffe

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von dem Unternehmen dauerhaft genutzt zu werden. Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen zusammen.

Eigenkapital

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das Eigenkapital Bestandteil der Passivseite der Bilanz. Rechnerisch ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Summe der Aktiva) und den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten. Jahresüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es.

Stammkapital

Stammkapital ist die, bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu leistende Kapitaleinlage. Es muss nach § 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Verbindlichkeiten

Betriebswirtschaftlich sind Verbindlichkeiten alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen, als Gegenstück, werden auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt.

Bilanz

Die Bilanz (ital. Bilancia = Waage) zeigt die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Sie ist somit eine Gegenüberstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Schulden (auf der Passivseite) in Kontenform.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (im NKF Ergebnisrechnung) ist neben der Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses und somit der Rechnungslegung eines Unternehmens. Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres werden gegenübergestellt und dadurch wird der unternehmerische Erfolg ausgewiesen. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, anderenfalls ein Verlust.

Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW sind die Kommunen verpflichtet, spätestens ab dem 31.12.2010 einen Gesamtabschluss (HGB = Konzernabschluss) aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist ein konsolidierter Jahresabschluss für die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aller Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung oder dem beherrschenden Einfluss der Verwaltung stehen. Durch die Erstellung eines Gesamtabschlusses wird der „Konzern“ fiktiv so dargestellt, als wenn er ein rechtlich einheitliches Unternehmen wäre.

Konsolidierungskreis

Die Gesamtheit aller Unternehmen, die Teil des Gesamtabchlusses sind, wird als Konsolidierungskreis bezeichnet.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Matching-Fund

Mit Matching-Fund ist eine Form der komplementären Finanzierung für kulturelle Institutionen gemeint, bei der die Bereitstellung öffentlicher Mittel untrennbar mit der Bereitstellung privater Mittel gekoppelt ist. Im konkreten Fall ist vereinbart jede neue private Spende (hier Zustiftung) im Verhältnis 1:1 aufzustocken, bis zu einem öffentlichen Anteil von max. 10 T€ pro Jahr.